



20.038

Massnahmenpaket zugunsten der Medien

Train de mesures en faveur des médias

Differenzen – Divergences

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.06.20 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.06.20 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.09.20 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 07.12.20 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 08.12.20 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.12.20 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.12.20 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 02.03.21 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 01.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 03.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 08.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 15.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 16.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.06.21 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.06.21 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

1. Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien 1. Loi fédérale sur un train de mesures en faveur des médias

Ziff. 1 Art. 16 Abs. 5bis

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 1 art. 16 al. 5bis

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Engler Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Es ist einige Zeit her, dass wir uns als Erstrat mit diesem Geschäft befasst haben. Genau vor einem Jahr haben wir als Erstrat unter Covid-Bedingungen draussen im Berner Wankdorf diese Vorlage beraten. In der Zwischenzeit sind einige Monate vergangen. Vor allem der Nationalrat hat sich viel Zeit dafür genommen, verschiedene Bereiche weiter zu vertiefen. So gelangt jetzt diese Vorlage zum zweiten Mal zu uns, mit neun Differenzen.

Ich beginne mit der ersten Differenz auf Seite 4 der Fahne, sie betrifft Artikel 16 Absatz 5bis. Hier möchte Ihnen Ihre Kommission beliebt machen, dem Nationalrat zu folgen. Es geht letztlich darum, beim geltenden Recht zu bleiben, das heute – allerdings in der Verordnung – nennt, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit abonnierte Tages- und Wochenzeitungen von den Zustellermässigungen profitieren können. Wir schliessen uns dem Nationalrat an.

Angenommen – Adopté





Ziff. 2 Art. 26a

Antrag der Kommission

Streichen

Ch. 2 art. 26a

Proposition de la commission

Biffer

Engler Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Hierbei geht es um eine wesentlich wichtigere Anpassung, die der Nationalrat vorgenommen hat, und zwar im Rahmen des RTVG bezüglich der Einschränkungen bei elektronischen Medienangeboten. Der Nationalrat hat mit Artikel 26a eine neue Bestimmung aufgenommen, welche das Ziel verfolgt, dass die SRG im Online-Bereich durch das Gesetz eingeschränkt werden soll. Zu beachten ist allerdings, dass das Online-Angebot der SRG bereits durch die SRG-Konzession eingeschränkt wird.

Die Kommission liess sich davon überzeugen, dass eine weitergehende Restriktion im Gesetz sich nicht mit dem Informationsanspruch gegenüber dem öffentlichen Medienhaus vereinbaren liesse und damit auch nicht mit dem Anspruch der Hörerinnen und Hörer bzw. der Zuschauerinnen und Zuschauer auf eine ausgewogene Berichterstattung, die auch den Service-public-Ansprüchen genügt. Nach all diesen Abwägungen ist die Kommission der Meinung, dass diese Bestimmung hier fehl am Platz ist, auch weil im Rahmen der Konzession diese Abgrenzung zwischen den Verlagshäusern und der SRG bereits gemacht wurde. Die Kommission unterstützt es ausdrücklich, wenn das zuständige Departement mit den Verlegerinnen und Verlegern in Kontakt bleibt und im Rahmen eines Dialogs die nicht immer einfache Frage der Grenzen zwischen der SRG, dem öffentlichen Medienhaus, und den privaten Verlagshäusern zu lösen versucht.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich bitte Sie, hier ebenfalls Ihre Kommission zu unterstützen. Es geht um die Online-Angebote der SRG, die bekanntlich in der Konzession und nicht im Gesetz geregelt werden. Was jetzt in der Konzession der SRG geregelt ist, ist das Resultat längerer Verhandlungen zwischen der SRG und den privaten Medien, also den Verlegerverbänden. Man hat sich dort darauf geeinigt, dass man der SRG mit der Regelung, wie sie jetzt besteht, in den Bereichen, in denen sich die Presse von ihr bedroht oder konkurrenziert fühlt, ganz konkrete Einschränkungen auferlegt.

Die vom Nationalrat zusätzlich vorgesehene Einschränkung würde ausgerechnet und vor allem die Bereiche Kultur und Bildung betreffen. Gerade dort steht die SRG ja nicht in Konkurrenz zu den privaten Medien. So würden eigentlich die falschen Bereiche getroffen. Wenn schon, müsste man so etwas, wie gesagt, in der Konzession regeln, aber sicher nicht im Gesetz. Das ist ein wichtiger Aspekt.

Ein zweiter Punkt: Wie der Herr Kommissionspräsident gesagt hat, ist es bereits aufgegleist. Wir werden nach der Verabschiedung dieser Vorlage – ich hoffe, dass das noch in dieser Session möglich ist – eine sehr breit abgestützte Plattform für den Dialog der SRG mit den privaten Medien haben. Ich habe mit den verschiedenen Kreisen schon Kontakt aufgenommen. Es wird sehr begrüsst, dass wir wirklich noch einmal die Zukunft ansprechen, denn es war immer klar, dass diese Vorlage nicht für die nächsten zwanzig Jahre bestimmt ist.

Der Nationalrat will sie also auf fünf Jahre befristen, Sie auf zehn Jahre; wir werden das noch diskutieren. Es ist eine Übergangsvorlage, aber ich denke, wie die mediale Zukunft in diesem Land aussieht, das muss breit diskutiert werden. Das werden wir im Rahmen dieser Dialogplattform tun, die von allen Kreisen, das muss ich Ihnen sagen, sehr begrüsst wird.

AB 2021 S 368 / BO 2021 E 368

In diesem Sinne bitte ich Sie, einen solchen Entscheid nicht hier beim Gesetz zu fällen – eine Auseinandersetzung oder einen Dialog soll es selbstverständlich geben – und in diesem Sinne auch Ihre Kommission zu unterstützen.

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 40 Abs. 1

Antrag der Kommission

... betragen mindestens 8 Prozent des Ertrages ...



Ch. 2 art. 40 al. 1

Proposition de la commission

... un montant d'au moins 8 pour cent du produit ...

Engler Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Hier folgt die Kommission dem Nationalrat insofern, als die fixe Zuteilung der Abgabenanteile auf Fernseh- und Radioveranstalter fallengelassen wird. Wir bestehen also nicht darauf, dass diese Zuteilung bereits im Gesetz erfolgt. Allerdings möchte die Kommission daran festhalten, dass der Mindestanteil der für die privaten Radio- und Fernsehveranstalter vorgesehenen Abgaben 8 Prozent betragen soll. Deshalb wurde eine neue Formulierung eingeführt, die besagt, dass mindestens 8 Prozent des Ertrages für die privaten Radio- und Fernsehveranstalter reserviert sein sollen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Nur ganz kurz: Ich möchte explizit sagen, dass ich froh bin, dass Ihre Kommission darauf verzichtet, eine fixe Zuteilung vorzunehmen. Ich glaube, damit hätten Sie weder den privaten Radio- noch den privaten Fernsehstationen einen Dienst erwiesen. Der Bundesrat kann mit Ihrer Formulierung "betragen mindestens 8 Prozent" gut leben. Die Version des Nationalrates lautete "betragen 6 bis 8 Prozent", das ist auch möglich. Wir sind da für beides offen.

Ich denke, Ihre Kommission hat hier einen wichtigen Schritt auf den Nationalrat zu gemacht.

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 70 Abs. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2 art. 70 al. 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Engler Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Artikel 70 Absatz 2 hat sich in der Zwischenzeit durch die Ausgliederung der Doppelbelastungsproblematik bei einfachen Gesellschaften erledigt. Hier hat der Nationalrat eigentlich den Prozess beschleunigt, indem er diese Frage aus der ursprünglichen Vorlage ausgegliedert hat. Diese Doppelbelastung existiert nicht mehr, am 1. Januar dieses Jahres ist die Gesetzesänderung in Kraft getreten.

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 76

Antrag der Mehrheit

... Informationsjournalismus. Die Diplome und Zertifikate dieser Institutionen müssen von der gesamten Branche anerkannt sein und dem qualitativen Niveau der Tertiärstufe B entsprechen.

Antrag der Minderheit

(Knecht, Salzmann)

Festhalten

Antrag Wicki

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2 art. 76

Proposition de la majorité

... d'information. Les diplômes et certificats délivrés par ces institutions doivent être reconnus par l'ensemble de la branche et satisfaire au niveau de qualité du degré tertiaire B.

Proposition de la minorité

(Knecht, Salzmann)

Maintenir

*Proposition Wicki*

Adhérer à la décision du Conseil national

Engler Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Hier wird die Beitragsberechtigung von Institutionen angesprochen, welche sich mit der Aus- und Weiterbildung von Journalistinnen und Journalisten befassen. Der Nationalrat hat gegenüber der Fassung des Bundesrates und auch gegenüber der ständerätlichen Fassung eine Änderung vorgenommen, eine vielleicht etwas unscheinbare Änderung, indem er das Adjektiv "unabhängige" bei den Beitragsvoraussetzungen gestrichen und damit die Beitragsberechtigung auf weitere Institutionen ausgeweitet hat.

Wir werden anhand der drei Anträge, die jetzt vorliegen, die inhaltlichen Differenzen beurteilen. Es liegt erstens der Antrag der Mehrheit vor, welcher Ihnen eine neue Definition der Beitragsberechtigung zur Beschlussfassung vorschlägt; ich werde anschliessend kurz darauf zurückkommen. Wir haben zweitens den Antrag der Minderheit Knecht. Kollege Knecht ist der Meinung, wir sollten auf unserer ursprünglichen Fassung bestehen und damit nur unabhängige Institutionen in die Beitragsberechtigung einschliessen. Drittens hat Kollege Wicki mit seinem Antrag den Beschluss des Nationalrates aufgenommen. So werden Sie die Möglichkeit bekommen, aus drei verschiedenen Varianten auszuwählen.

Wie gesagt, der Nationalrat hat die Beitragsberechtigung von Institutionen im Schulungsbereich erweitert, indem etwa auch Verlagshäuser, die dauerhaft praxisnahe Aus- und Weiterbildungen anbieten, Unterstützung erhalten können. Der Nationalrat möchte damit das Angebot an Schulungsmöglichkeiten vergrössern. Es war denn auch keine Frage in der Kommission, dass die einen dies besser können als die anderen. Es kommt darauf an, was die Bildungsinhalte sind und wie sie vermittelt werden. Das kann selbstverständlich von unterschiedlichen Anbietern gemacht werden.

In der Kommission war man sich einig, dass der Aus- und Weiterbildung der Journalistinnen und Journalisten viel Gewicht und eine hohe Bedeutung beizumessen ist und dass es im Interesse der Öffentlichkeit liegt, Medieninhalte mit einer hohen Qualität konsumieren zu können. Es gibt Medienhäuser, die Aus- und Weiterbildung inhouse, für ihre eigenen Journalistinnen und Journalisten, seit Jahrzehnten anbieten und diese Aufgabe gut machen, bis heute von Beiträgen der öffentlichen Hand ausgeschlossen sind und davon nicht profitieren können.

In der Kommission hat sich dann mehrheitlich die Auffassung durchgesetzt, dass nicht entscheidend sein soll, wer die Schulungen anbietet, sondern wie die Qualität dieser Angebote letztlich ausfällt. Förderberechtigt soll also sein, wer den Zugang allen Studierenden ermöglicht und gute Qualität mit einem anerkannten Abschluss sicherstellen kann.

Sie ersehen aus der neuen Formulierung von Artikel 76 Absatz 1, dass die Mehrheit die Beitragsberechtigung an ein Diplom, an ein Zertifikat knüpft, das in der Branche anerkannt ist und das qualitativ dem Niveau der Tertiärstufe B entspricht. Tertiärstufe B heisst in der Berufsbildung auf dem Niveau einer höheren Fachschule. Ich glaube, mit diesem Ansatz – dass nicht entscheidend ist, wer etwas anbietet, sondern wie es angeboten wird – erfüllen wir den Anspruch der jungen Journalistinnen und Journalisten selber. Mit dem ausgehändigten Diplom nach Abschluss dieser Bildung sollen sich ihnen Türen öffnen, um bei verschiedenen Medienhäusern eine Anstellung zu finden – dafür soll dieses Diplom die Voraussetzung bilden: ein Diplom, das an gewisse Prozesse in der Wissensvermittlung

AB 2021 S 369 / BO 2021 E 369

gebunden ist und damit den Journalistinnen und Journalisten einen Abschluss in die Hände gibt für ihre berufliche Laufbahn.

So viel zu den Argumenten der Mehrheit. Sie werden jetzt von der Minderheit und dann von Kollege Wicki hören, weshalb man an der ursprünglichen Fassung festhalten beziehungsweise dem Nationalrat folgen sollte.

Knecht Hansjörg (V, AG): Ich bitte Sie, meinen Antrag anzunehmen und bei der ständerätlichen Version zu bleiben; dies aus folgenden Gründen: Wenn schon staatliche Mittel – und es geht mir einzig und alleine um diesen Punkt, um die Verteilung dieser Mittel – zur Aus- und Weiterbildung aufgewendet werden sollen, dann sollten diese Mittel in erster Linie unabhängigen Institutionen zugutekommen. Diese Institutionen werden von der gesamten Medienbranche getragen und sind nicht einzelnen Verlagen verpflichtet.

Wir wissen, dass der Markt mit etwa fünfzig Studierenden pro Jahr sehr klein ist. Wenn nun staatliche Gelder auch noch an einzelne Grossverlage fliessen würden statt an unabhängige Institutionen, so würden diese bewährten, unabhängigen Journalistenschulen aus meiner Sicht geschwächt. Bei einer zu geringen Anzahl von Studierenden ist es absehbar, dass sie über kurz oder lang schliessen müssten. Profitieren würden davon



vor allem die ein bis zwei grössten Medienhäuser, denn kleinere und mittlere Verlage sind nicht in der Lage, dauerhaft interne Ausbildungen anzubieten. Ihre Mitarbeitenden würden so gegenüber den Mitarbeitenden der Grossverlage benachteiligt.

Selbst wenn die Grossverlage ihre internen Weiterbildungen für alle öffnen würden, so würden die anderen Verlage kaum oder sehr ungern ihre Mitarbeitenden zur Konkurrenz schicken wollen. Unabhängige Institutionen bieten auch einen neutralen Boden für qualitativ hochwertige Aus- und Weiterbildungen und nicht zuletzt auch für einen freien und kritischen Austausch unter den Medienschaffenden.

Ich erlaube mir diese Anmerkung auch hier: Die kleineren und mittleren Verlage werden oftmals auch benachteiligt. Man hat dies z. B. gut an der Inseratekampagne des BAG zur Corona-Krise beobachten können. Bei der Inseratevergabe wurden fast ausschliesslich die grossen Medienhäuser berücksichtigt, zumindest bisher, und die kleinen Verlage sind praktisch immer leer ausgegangen.

Würde man nun die Gelder für die Aus- und Weiterbildungsprogramme auch an die Grossverlage verteilen, wie es die Mehrheit der Kommission will, würden die kleineren und mittleren Verlage noch mehr ins Hintertreffen geraten. Es ist müssig, sich über mangelnde Vielfalt in den Medien zu beklagen, wenn man gleichzeitig mit solchen Massnahmen die Vormachtstellung einiger grosser Verlage fortlaufend zementiert.

Mit der Version des Ständerates wird sichergestellt, dass kleine und mittlere Verlage und ihre Mitarbeitenden nicht diskriminiert werden. Es werden die bewährten, unabhängigen Institutionen gestärkt, zu denen alle redaktionell tätigen Mitarbeitenden, und zwar unabhängig von ihrem Arbeitgeber, Zugang haben.

Deshalb bitte ich Sie, meinem Minderheitsantrag zu folgen.

Wicki Hans (RL, NW): Ich beantrage Ihnen, dem Nationalrat zu folgen und diesen Zusatz zu streichen, da er in mehrfacher Hinsicht eine problematische Ausgangslage schaffen würde. Bereits die Definition, wonach Diplome und Zertifikate von der gesamten Branche anerkannt sein müssen, ist äusserst ungenau. Was nämlich mit "gesamte Branche" genau gemeint ist, steht hier nicht. Muss jetzt jedes einzelne Medium seine Zustimmung zu diesen Abschlüssen geben? Genügt eine kritische Stimme aus der Medienlandschaft, damit ein Gesuch vom Tisch ist? Der Interpretationsspielraum wird hier sehr weit gefasst – meines Erachtens eben zu weit.

Zudem suggeriert diese Definition, dass die Branche homogen sei. Gerade dies ist allerdings in unserer Medienlandschaft nicht der Fall – ja, zum Glück ist das nicht so. Auch wenn es naturgemäss Branchenorganisationen gibt, kann eine Willensbildung in dieser Frage nicht einfach vorausgesetzt werden, vor allem nicht eine absolut diskriminierungsfreie. Oft lassen sich nämlich Form und Inhalt nicht ohne Weiteres trennen.

Genau dies ist eine weitere grosse Schwachstelle dieser Regelung. Sie öffnet einem möglichen Missbrauch Tür und Tor. Mit diesem Zusatz der Branchenanerkennung bleibt nämlich latent auch die Gefahr verbunden, dass diese dazu benutzt werden könnte, um ein missliebiges Medienhaus intern abzustrafen. Vergessen wir nicht, es geht um die Verteilung von Fördergeldern. Zwischen den Institutionen existiert also ein gewisser Wettbewerb. Dabei besteht die Gefahr, dass dieser Passus genutzt werden könnte, um verlagseigene Schulen aus dem Rennen zu werfen. Im Sinne der Rechtsgleichheit und des Diskriminierungsverbots wäre dies absolut stossend.

Ebenfalls als problematisch ist die Wiedereinführung des Begriffs "unabhängig" zu beurteilen. Der Nationalrat hat den Begriff zu Recht gestrichen. Was genau bedeutet "unabhängig"? Hier besteht die Gefahr, dass verlagseigene Schulen gegenüber solchen mit einer anderen Trägerschaft benachteiligt werden. Dabei muss es doch um die Qualität dieser Aus- und Weiterbildung gehen, nicht um die Trägerschaft. Deshalb ist auch ein Festhalten am Beschluss des Ständerates, wie es die Minderheit Knecht beantragt, abzulehnen.

Das Einfügen solcher problematischer Zusätze ist umso weniger angebracht, als sie in dieser Form gar nicht notwendig wären. Bei der ersten Beratung hat unser Rat mit seiner Formulierung, wonach nur "dauerhaft praxisnahe Aus- und Weiterbildungen" unterstützt werden können, bereits eine Eingrenzung eingefügt. Damit ist im Gesetz eine sachliche Grundlage für die Bewertung der Gesuche geschaffen worden. Weitere Qualitätskriterien werden in der Verordnung folgen.

Dank der Kann-Bestimmung erhält das BAKOM genügend Spielraum, um die Qualität der jeweiligen Ausbildung in seinen Entscheiden zu berücksichtigen. Somit kann das gewünschte Ziel erreicht werden, ohne ein zusätzliches potenzielles Problemfeld einzufügen. Der Nationalrat ist auf unsere Anpassung in Artikel 76 eingegangen und hat ihn noch leicht abgeändert, indem er das Kriterium der Unabhängigkeit aus dem Artikel gestrichen hat. Sollten Sie meinem Antrag folgen können, hätte dies auch noch den positiven Nebeneffekt, dass wir eine weitere Differenz gegenüber dem Nationalrat bereinigen könnten.

Sie haben heute also die Wahl zwischen drei Anträgen: erstens dem Antrag der Mehrheit, die den ersten Teil so vorsieht, wie ich ihn vorsehe, aber mit dem Zusatz des Branchenzertifikates; zweitens dem Antrag der Minderheit Knecht, die die Unterstützung nur für die staatlichen Ausbildungsinstitutionen ermöglichen will;



drittens meinem Antrag, der eine Unterstützung wünscht für alle, die Ausbildung betreiben. Die Zeit, in der Mitarbeitende mit einer Ausbildung starten und dann ein Leben lang im selben Unternehmen bleiben, ist vorbei, das wissen Sie alle. Heute ist ein Wechsel vom Radio zum TV, zu den Printmedien und wieder zurück eigentlich ganz normal und State of the Art.

Profitieren können mit meiner Lösung also nicht nur die Grossen, sondern eben vor allem die Kleinen, die keine Weiterbildung machen können. Sie überlassen die Weiterbildung den Grossen – wem auch immer, ob es nun staatliche Institutionen oder Unternehmen sind – und können profitieren, wenn Mitarbeiter dann bei einem späteren Wechsel in ihr Unternehmen kommen.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, dem Nationalrat zu folgen, den Zusatz der Kommission sowie Festhalten an der Fassung unseres Rates abzulehnen und damit eine weitere Differenz in diesem Gesetz zu eliminieren.

Engler Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Ich möchte kurz versuchen, zwei Irrtümer zu korrigieren. In der Fassung der Kommissionsmehrheit heisst es nicht, die Institution müsse von der gesamten Branche anerkannt sein. Kollege Wicki hat vorgebracht, das könnte vielleicht dazu führen, dass einzelne Verlagshäuser diskriminiert würden. Es heisst, die Diplome müssten von der Branche anerkannt werden. Aus der Optik der Absolventen, der Journalistinnen und Journalisten also, ist die Zielrichtung klar: Sie haben einen Anspruch darauf, dass sie sich mit dem Zertifikat oder Diplom, das

AB 2021 S 370 / BO 2021 E 370

ihnen ausgehändigt wird, bei verschiedenen Medienhäusern bewerben können. Es geht also nicht um die Anerkennung eines Medienhauses durch die Branche, sondern um die Anerkennung eines Zertifikats oder Diploms.

Die Kommissionsmehrheit hat zwar die bundesrätliche Version hinter sich gelassen, trotzdem möchte ich noch zwei Argumente ins Feld führen, weshalb das Adjektiv "unabhängige" natürlich nicht so falsch war, wie es jetzt dargestellt wird. Damit wollte man sicherstellen, dass Verlagshäuser ihre Journalistinnen und Journalisten nicht pro domo ausbilden und anderen den Zugang verwehren. Aus den Zuschriften, die wir von kleineren und mittleren Verlagsunternehmungen unter anderem zu dieser Frage erhielten, war sehr deutlich zu spüren, dass die kleinen Zeitungen eine gewisse Angst haben, ihre jungen Talente zu verlieren, wenn diese ihre Ausbildung bei den grossen Medienhäusern absolvieren; sie fürchten auch, dass eine gewisse Abwerbung stattfinden könnte und sie davon die Leidtragenden wären.

Das war wahrscheinlich auch die Überlegung hinter dem Entscheid des Bundesrates, unabhängige, d. h. nicht von Verlagen abhängige Institutionen bei der Förderberechtigung vorzuziehen. Wir, die Kommissionsmehrheit, haben dieses Kriterium aufgegeben, weil wir auch einen gewissen Wettbewerb der Anbieterinnen und Anbieter ermöglichen möchten, allerdings mit zwei Voraussetzungen: Die Diplome müssen anerkannt sein und dem Niveau der Tertiärstufe B entsprechen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Die Überlegungen des Bundesrates, in diesem Artikel das Adjektiv "unabhängige" einzufügen, wurden vom Kommissionspräsidenten soeben noch einmal ausgeführt. Es ging in erster Linie um die Überlegung, dass Ausbildung grundsätzlich unterstützenswert ist. Dort aber, wo die Ausbildung nicht allen offensteht und wo ein solches Angebot auch nur von gewissen grossen Verlagshäusern bereitgestellt werden kann, gilt es natürlich schon zu unterscheiden, wenn es um die Zuteilung von öffentlichen Mitteln geht. Wir sagen ja nicht, die Schulen würden verboten, vielmehr legen wir fest, wer öffentliche Mittel bekommt. Die Überlegung des Bundesrates war, dass es bei denjenigen Schulen, die nicht allen offenstehen, schwierig ist zu sagen, dass sie trotzdem die gleichen Fördergelder erhalten.

Gleichzeitig muss man sagen – und ich glaube, das war die Überlegung Ihrer Kommission –, dass Ausbildung, vor allem in diesem Bereich, eigentlich etwas dermassen Wichtiges ist, dass man es gerade in diesem Bereich auch rechtfertigen kann, dass eine Ausbildung, selbst wenn sie inhouse angeboten wird, auch öffentliche Mittel zur Unterstützung bekommen kann. In dem Fall aber – und ich glaube, da hat Ihre Kommission einen wichtigen Schritt gemacht und eine wichtige Überlegung angestellt – muss sich die Qualität messen lassen können. Es geht nicht darum, dass für private oder Inhouse-Ausbildungen etwas Besonderes verlangt wird, sondern darum, dass sich die ausgestellten Zertifikate und Diplome mit den Diplomen und Zertifikaten von sogenannten öffentlichen Institutionen messen lassen können.

Man hat also nicht mehr die Frage, wer die Ausbildung anbietet, ins Zentrum gestellt, sondern die Frage, was das Resultat ist. Und wenn das Resultat stimmt, das Diplom eben öffentlich anerkannt ist, dann ist die Ausbildung auch förderungswürdig. Man hat also ein Kriterium zurückgenommen und ein anderes Kriterium in den Vordergrund gestellt. Da muss ich Ihnen sagen, dass ich dafür auch ein gewisses Verständnis habe, weil



die Ausbildung dermassen wichtig, dermassen zentral ist, dass man vielleicht weniger schauen sollte, wer die Ausbildung anbietet, und mehr, dass das Resultat stimmt.

Nun komme ich zu den Vorbehalten, die Herr Ständerat Wicki genannt hat. Ich glaube, da muss man sich jetzt nicht allzu grosse Sorgen machen. Wir kennen das beim Presserat auch. Die Branche muss zustimmen, und zwar eben nicht zur Schule, sondern zum Resultat, zum Diplom oder Zertifikat – das muss anerkannt werden. Das haben wir beim Presserat auch; da sind es die Verbände der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Da gibt es also ein eingespieltes Vorgehen, sodass solche Branchenanerkenntnisse funktionieren. Es ist aus unserer Sicht hier auch möglich, dass man sagt, die Diplome und Zertifikate müssen sich mit den Diplomen und Zertifikaten der öffentlichen Schulen messen lassen.

Ich denke, da setzen Sie eigentlich ein wichtiges und ein richtiges Kriterium ins Zentrum. In diesem Sinne kann der Bundesrat den Antrag der Kommissionsmehrheit unterstützen.

Ich muss Ihnen aber gleichzeitig auch sagen, was ich über das denke, was der Nationalrat entschieden hat. Wenn Sie mal schauen, um wie viel Geld es sich handelt, sehen Sie, dass es nicht die ganz grossen Geldmengen sind, die hier verschoben werden. Es ist am Schluss also ein bisschen ein Abwägen: Ist es Ihnen wichtig, dass auch die Inhouse-Angebote eine Unterstützung erhalten? Wenn sie sie erhalten, kann man aber nicht sagen, dass dann die öffentlichen Institutionen leiden und kein Geld mehr bekommen werden. Ich glaube also, dass sich hier nicht die ganz grosse Geldfrage stellt. Vielleicht ist es eher etwas Symbolisches. In diesem Sinne scheint mir, dass Ihre Kommission eigentlich einen guten Kompromiss gefunden hat, indem sie gesagt hat: Es sollen alle profitieren können, sie müssen sich aber beim Resultat, das sie anstreben, dann auch dem Wettbewerb stellen. Wenn sie das können, dann bekommen sie ebenfalls öffentliche Gelder.

Erste Abstimmung – Premier vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 35 Stimmen

Für den Antrag Wicki ... 10 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 35 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 10 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Ziff. 2 Art. 76b

Antrag der Kommission

Abs. 1–3, 5

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 4

Streichen

Ch. 2 art. 76b

Proposition de la commission

Al. 1–3, 5

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 4

Biffer

Engler Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Hier geht es um die Förderberechtigung von Nachrichtenagenturen. Durch die Neuformulierung und Erweiterung von Artikel 76b hat der Nationalrat die Voraussetzungen für die Beitragsberechtigung für Agenturleistungen konkretisiert. Ihre Kommission hat sich einlässlich damit auseinandergesetzt, was eigentlich die Absicht und das Ziel dieser Konkretisierung sein könnte, um sich dann mehrheitlich dem Nationalrat anzuschliessen – mit Ausnahme von Absatz 4. Dort hat sich die Kommission dagegen ausgesprochen, diese Auflage für die Beitragsberechtigung ins Gesetz zu schreiben, zumal Konstellationen denkbar sind, in denen es durchaus nötig ist, dass auch eine schweizerische Nachrichtenagentur darauf angewiesen ist, Leistungen, auch publizistische, im Ausland einzukaufen, die in der Schweiz weiterverbreitet werden.

Dem Abstimmungsergebnis von 7 zu 0 Stimmen bei 6 Enthaltungen entnehmen Sie allerdings, dass die Kommission kein so gutes Gefühl hatte bei der Frage, ob die Ergänzung des Nationalrates tatsächlich sachgerecht



ist. Um aber eine Differenz zum Verschwinden zu bringen, wollte man dem Nationalrat entgegenkommen, bis auf Absatz 4.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ihre Kommission ist, denke ich, in einem wesentlichen Punkt dem Nationalrat entgegengekommen, nämlich mit dem Verbot der Ausschüttung von Dividenden während der Zeit der Finanzierung durch das

AB 2021 S 371 / BO 2021 E 371

BAKOM. Ich glaube, das war ein wesentlicher Punkt, der auch im Nationalrat wichtig war und der jetzt auch von Ihrer Kommission übernommen wird.

Zusätzlich hat der Nationalrat gesagt, dass eingesetzte finanzielle Mittel des BAKOM nicht ins Ausland abfließen dürfen. Ich habe Verständnis für diese Überlegung, also dafür, dass man sagt, man könne nicht einem Unternehmen, einer Agentur jetzt Geld geben, das dann einfach ins Ausland abfließt. Es gab dann eine Diskussion in Ihrer Kommission darüber, ob man vielleicht zu wenig überlegt hat, ob das bedeutet, dass die Agentur dann nicht einmal mit einer internationalen Agentur Verträge abschliessen darf, z. B. für die Auslandsberichterstattung, was ja absolut Sinn macht. Da hat man jetzt vielleicht mit dieser Formulierung in Absatz 4 etwas getroffen, was ursprünglich gar nicht gemeint war.

Ich sehe eigentlich zwei Möglichkeiten: Entweder bleiben Sie dabei, wie das jetzt Ihre Kommission vorschlägt, dass Absatz 4 nicht gestrichen wird. Dann wäre das eben so zu verstehen, dass eine Agentur mit einer anderen Agentur Verträge für die Auslandsberichterstattung abschliessen kann. Oder Sie sagen, man könnte Absatz 4 auch so interpretieren, dass diese Art von Leistungs- bzw. Zusammenarbeitsverträgen natürlich nach wie vor möglich sein muss, aber man sorgt dafür – viele von Ihnen haben bei Absatz 4 halt auch an die jetzige SDA und ihre Besitzerstruktur gedacht –, dass man einer Agentur nicht einfach Geld gibt, das am Schluss nach Österreich fliesst.

Ich glaube, man könnte Absatz 4 vielleicht auch so interpretieren, dass das, was Sie alle nicht wollen, auch nicht geschieht. Sonst folgen Sie Ihrer Kommission und belassen Sie Absatz 4. Dann ist die Meinung wirklich die, dass Geld nicht einfach abfließt, aber dass dort, wo es für die Leistung einer Agentur wichtig ist, eine internationale Zusammenarbeit möglich bleibt.

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 76c Abs. 2 Bst. a, b

Antrag der Kommission

Festhalten

Ch. 2 art. 76c al. 2 let. a, b

Proposition de la commission

Maintenir

Engler Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Ich spreche nur noch einmal kurz zu Artikel 76b Absatz 4, damit geklärt ist, dass die Kommission Absatz 4 streichen möchte. Wenn Absatz 4 gestrichen wird, braucht es keine Interpretation, wie er zu verstehen wäre. Allenfalls kommt die Vorlage aus dem Nationalrat wieder mit Absatz 4 zurück.

Wir sind nun bei Artikel 76c. Hier will der Nationalrat digitale Infrastrukturen von elektronischen Medien unabhängig davon fördern können, ob diese digitalen Infrastrukturen publizistischen Angeboten dienen oder nicht. Ihre Kommission hält an der Bedingung fest, wonach im Zentrum der ganzen Revision die Medienförderung steht, damit auch die Förderung der publizistischen Vielfalt, das heisst des Angebots und der Verbreitung von Radio- und Fernsehprogrammen oder von Multimedia-Angeboten. Der Zusammenhang zwischen der digitalen Infrastruktur und der Funktion der Publizistik soll also gegeben sein müssen, um Beiträge erhalten zu können. Damit ist noch nichts über den Inhalt des Angebots gesagt, aber etwas über den direkten Zusammenhang, also darüber, dass die digitalen Infrastrukturen der Publizistik und der publizistischen Vielfalt und nicht irgendwelchen anderen Zwecken dienen müssen.

Wir möchten die Erweiterung der Förderberechtigung ablehnen und diese auf die Publizistik eingeschränkt wissen.

Angenommen – Adopté



Ziff. III

Antrag der Kommission

Abs. 2bis, 3

Festhalten

Abs. 2ter

Streichen

Antrag Noser

Abs. 3

Streichen

Ch. III

Proposition de la commission

Al. 2bis, 3

Maintenir

Al. 2ter

Biffer

Proposition Noser

Al. 3

Biffer

Engler Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Hier geht es um eine sehr zentrale Frage, nämlich darum, ob die Medienförderung zeitlich befristet werden soll, bzw. um die Frage, wie lange die Medienförderung andauern soll, wenn sie befristet werden soll. Der Nationalrat hat recht massiv in die Vorlage eingegriffen, indem er als Erstes die indirekte Presseförderung neu einer Befristung unterstellt, nämlich einer Befristung von fünf Jahren. Nach dem geltenden Recht, nach dem geltenden Postgesetz, ist keine Befristung der indirekten Presseförderung vorgesehen. Als Zweites hat der Nationalrat für Ermässigungen der Sonntags- und Frühzustellung eine Befristung von fünf Jahren vorgesehen. Die ursprüngliche Vorlage und auch die Fassung des Ständerates haben dafür eine Befristung von zehn Jahren vorgesehen. Drittens hat der Nationalrat die Online-Medien-Förderung, die der Bundesrat und der Ständerat für zehn Jahre vorgesehen haben, auf fünf Jahre reduziert.

Ihre Kommission hat sich mit dieser Frage auseinandergesetzt. Sie ist zum Schluss gekommen, bezüglich der beiden Fördertatbestände – indirekte Presseförderung und Ermässigung von Sonntags- und Frühzustellung – bei den Beschlüssen des Ständerates zu bleiben, also die Befristung für die Ermässigung der Sonntags- und Frühzustellung auf zehn Jahre festzulegen und für die indirekte Presseförderung keine Befristung vorzusehen. Wir sind der Auffassung, dass fünf Jahre zu kurz sind, dass die Planungs- und Investitionssicherheit der Medienhäuser nicht gestärkt wird, wenn schon nach zwei, drei oder vier Jahren evaluiert werden muss, was die Wirkungen dieses Gesetzes waren, und dass es deshalb Sinn macht, die Geltungsdauer bei zehn Jahren zu belassen. Das sind die Überlegungen Ihrer Kommission.

Artikel 2bis betrifft die Sonntags- und Frühzustellung. Festhalten bedeutet, bei zehn Jahren zu bleiben und nicht fünf Jahre vorzusehen, wie es der Nationalrat beschlossen hat. Bei Absatz 2ter geht es um die gewohnte indirekte Förderung abonnierter Zeitungen, die der Nationalrat neu auch befristen möchte und bei welcher der Bundesrat und der Ständerat eigentlich keine Befristung vorsehen.

Juillard Charles (M-E, JU): Je me permets de revenir sur le point de la problématique des rabais, étant donné que nous n'avons pas eu l'occasion d'en discuter dans le débat qui a précédé. Lorsque nous avons abordé cette question la première fois, j'étais déjà intervenu pour rendre attentif au fait qu'il faudra veiller à ce que les tarifs surveillés par la Postcom n'augmentent pas plus vite que les rabais qui seraient octroyés par le Conseil fédéral et l'OFCOM. En effet, c'est le seul moyen que nous ayons d'apporter une aide indirecte à la presse, à savoir octroyer ces rabais pour la distribution selon les conditions fixées par le Conseil fédéral et dans la loi.

Cela dit, si les tarifs augmentent, dans une enveloppe donnée de 50 millions de francs, ici, je ne vois pas comment nous allons faire pour que les rabais soient encore substantiels et que l'on ait une véritable aide indirecte à la presse. On risquerait de se retrouver à subventionner les distributeurs plutôt que les éditeurs. Au terme de la discussion que nous avons eue, le chef de l'OFCOM m'avait dit qu'allait être examinée une solution à introduire dans l'ordonnance. Je compte donc



AB 2021 S 372 / BO 2021 E 372

sur la bienveillance du Conseil fédéral et de l'OFCOM pour que cette préoccupation soit prise en compte. En effet, on est là pour subventionner les éditeurs et les petits titres qui ont un faible tirage et pour lesquels les coûts de distribution sont relativement élevés dans des régions reculées – régions dans lesquelles même les privés ne viennent pas s'offrir pour faire la distribution et qui doivent donc compter notamment sur la Poste, ce qui est par ailleurs un point positif, parce que cela donne du volume à celle-ci, permettant ainsi de garantir des postes de facteurs dans ces régions. Mais si cette aide indirecte sert à subventionner la distribution plutôt que l'existence même des journaux, je crois que l'on n'atteint pas l'objectif.

A ce sujet, je répète que j'aimerais vraiment que cette préoccupation soit prise en compte au moment de rédiger l'ordonnance et de trouver une solution, sans quoi il faudra – certainement avant le délai de dix ans, que je soutiens – revenir sur cet article pour atteindre ce vrai objectif, à savoir celui des aides indirectes à la presse.

Engler Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Ich danke Herrn Kollege Juillard für die interessante Anmerkung, die er gemacht hat. Mit der Medienförderung ist natürlich nicht die Vorstellung verbunden, dass die Zustellermässigungen durch höhere Tarife der Post bei der Verteilung der Zeitungen wieder aufgefressen werden. Insofern wird es tatsächlich eine Aufgabe des Bundes als Eigner der Post sein, im Bereich des Grundversorgungsauftrages der Zeitungsverteilung darauf zu achten, dass die Medienförderung, die das Parlament beschliessen wird, nicht dadurch ins Abseits läuft, dass die Posttarife für die Verteilung der Zeitungen erhöht werden.

Die Post stellt sich auf den Standpunkt, dass der Zeitungstransport zwar einen Teil der Grundversorgung darstelle, die Kosten für die Grundversorgung bei den Zeitungen allerdings nicht gedeckt seien. Hier hat das UVEK bzw. der Bundesrat schon die Aufgabe, im Rahmen der Eignervorstellungen und der Eignerziele darauf zu schauen, wie sich die Transporttarife für die Zeitungen weiterentwickeln. Die Meinung war natürlich nicht die, dass wir mit den Beiträgen, die wir für die Medienförderung sprechen, die Post in ihrem Grundversorgungsauftrag subventionieren.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Vielleicht zuerst zur Frage, die Herr Ständerat Juillard eingebracht hat und die jetzt auch vom Kommissionspräsidenten angesprochen worden ist: Selbstverständlich ist bis jetzt und auch mit dieser Vorlage klar, dass die Zustellermässigung, die Sie bei der indirekten Presseförderung bisher schon und auch jetzt beschlossen haben, eine Medienförderung und nicht eine indirekte Postförderung ist. Doch die Zustellung der Zeitungen – Sie haben es auch erwähnt, Herr Kommissionspräsident – ist für die Post natürlich heute schon defizitär. Irgendeinmal wird dann die Post sagen: Ja, jetzt müssen Sie uns noch sagen, wie man Geld verdienen kann, wenn Sie uns überall sagen, was wir tun müssen, und das defizitär ist. Wir kommen ja bald mit der Postfinance-Vorlage. Dort können Sie dann schauen, ob Sie eine Möglichkeit finden, mit der die Post auch wieder Geld verdienen kann.

Zurück zu Ihrem Anliegen: Für mich ist der politische Wille absolut klar. Was Sie aber auch wissen müssen, ist, dass die Post die Verträge für die Zustelltarife mit den Verlagen macht, nicht mit dem UVEK und auch nicht mit dem BAKOM. Einfach damit das klar ist: Das BAKOM kann hier nicht in die Verträge eingreifen. Was der Bundesrat als Eigner der Post tun kann, ist, den politischen Willen zu überbringen. Sie haben diesen heute auch noch einmal manifestiert: Es ist Ihr Wille, dass das Geld, das hier gesprochen wird, für die Medienförderung ist und nicht für die Postförderung. Natürlich kann es ein Stück weit eine Kompensation geben. Die Auflagen der Zeitungen werden in Zukunft wahrscheinlich eher nicht zu-, sondern abnehmen. Das heisst, dass es pro Exemplar mehr Geld geben wird. Auch hier wollen wir nicht, dass das dann durch die Post einfach weggenommen wird, es kann jedoch eine gewisse Kompensation geben. Die Botschaft ist aber angekommen, und wir werden sie der Post auch gerne so vortragen. Es ist auch unser Ziel, das ist absolut klar.

Kommen wir zurück zur Frage, über die Sie jetzt entscheiden sollen. Ihre Kommission ist ja hier der einhelligen Meinung, dass Sie festhalten sollten. Wir befinden uns in der Differenzbereinigung. Es bereitet mir ein bisschen Sorge, denn irgendwann müssen Sie sich noch finden. Ich habe zwar Verständnis für das Festhalten; es ist ja im Wesentlichen das, was Ihnen der Bundesrat vorgeschlagen hat. Aber Sie werden sich bewegen müssen, wenn ich das mal so sagen darf.

Der Nationalrat hat einerseits eine Fünfjahresfrist vorgesehen. Auch bei der Tageszustellung, die bis jetzt unbefristet ist und gemäss Ihrer Kommission auch unbefristet bleiben soll, möchte er eine Befristung einführen. Ich habe im Nationalrat gesagt, fünf Jahre wären sehr kurz, vor allem wenn für das Instrument der Online-Förderung nach drei Jahren eine Evaluation gemacht werden soll. Kurz nach dem Beginn soll also schon evaluiert werden, was es gebracht hat, und darauf basierend soll dann eine Gesetzesvorlage erarbeitet werden. Das ist



sehr kurz.

Andererseits war im Nationalrat – ich überbringe Ihnen hier einfach diese Botschaft – schon auch ein starker Wunsch spürbar. Man sagte nämlich, dass der Printbereich grundsätzlich eher rückläufig sei. Immer mehr Menschen lesen oder informieren sich über das Tablet, das machen Sie wahrscheinlich auch. Ich gehe mal davon aus, dass Sie Ihre Zeitungen mehrheitlich auf dem Tablet lesen, sei es im Zeitungsformat oder einfach online. Die Entwicklung geht ganz klar in diese Richtung.

Da stellt sich natürlich schon eine Frage. Das eine Instrument würden Sie nicht befristen, dagegen würden Sie beim anderen Instrument eine Befristung vorsehen. Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, wenn man sagt, dass man das Ganze nach einer gewissen Zeit anschaut und dass man evaluiert, wie sich der Markt entwickelt hat. Genau das ist die grosse Herausforderung bei dieser Vorlage! Kein Verlagshaus sagt Ihnen, wie es in zehn Jahren aussehen wird. Aber jedes Verlagshaus sagt Ihnen, in welchen Problemen es zurzeit steckt. Deshalb ist diese Vorlage zum jetzigen Zeitpunkt wichtig. Sie sorgt für eine gewisse Stabilität. Sie bietet vor allem jenen Stabilität, die im Printbereich stark verankert sind, die die Transformation ins Digitale noch schaffen müssen oder die dort zwar schon weiter sind, aber trotzdem mit enormen Herausforderungen zu kämpfen haben: mit der neuen digitalen Struktur und immer auch mit der Voraussetzung, dass die ganz grossen Einnahmen, die Werbeeinnahmen, heute natürlich nicht mehr bei den journalistischen Produkten liegen, sondern bei den Tech-Giganten.

Dieser Abfluss und diese Verschiebung machen jetzt für eine gewisse Übergangszeit eine gewisse Stabilisierung nötig. Wir sind wirklich in einer Übergangszeit. Deshalb habe ich jetzt diese Dialogplattform eingerichtet, um im Austausch mit allen, mit den Privaten und den Öffentlichen, zu schauen: Wo geht diese Medienwelt hin, und was braucht es? Das wird die nächste Vorlage sein, die zu Ihnen kommt.

Sie werden sich bewegen müssen. Sie können heute gerne gemäss Ihrer Kommission festhalten, aber vielleicht finden Sie dann einen Kompromiss bei sieben Jahren. Irgendwo wird es hier Bewegung brauchen. Von daher halten Sie heute zwar gemäss Ihrer Kommission fest, aber ich bin Ihnen auch dankbar, wenn Sie sich in gewohntem gutem Austausch mit Ihrem Schwesterrat schon heute überlegen, welche Lösung Sie am Schluss anpeilen wollen.

Engler Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Der Einzelantrag Noser zu Absatz 3 fügt sich in den konzeptionellen Antrag ein, die ganze Online-Förderung zu streichen. Aus formalen Gründen musste sich Herr Nationalrat – Entschuldigung! – Herr Kollege Noser (*Heiterkeit*) darauf beschränken, nur noch die bestrittenen Bestimmungen im Bundesgesetz über die Förderung von Online-Medien zur Streichung zu beantragen. Würde dies angenommen, hiesse das, dass eigentlich die gesamte Online-Medien-Förderung gestrichen wäre, und damit wäre auch die Frage der Befristung obsolet.

Insofern macht es wahrscheinlich Sinn, zuerst die inhaltliche Diskussion über diese Einzelanträge zu den Bestimmungen zu führen, bei denen noch eine Differenz besteht, über diese

AB 2021 S 373 / BO 2021 E 373

abzustimmen und dann auf die Frage der Befristung zurückzukommen. Sollte es nämlich so sein, dass die Anträge Noser eine Mehrheit fänden, dann wäre die Frage der Befristung obsolet.

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Ich gebe das Wort nun Herrn Ständerat Noser.

Noser Ruedi (RL, ZH): Ich entschuldige mich beim Präsidenten dafür, dass ich schon in meiner ersten Session als gewähltes Ratsmitglied das Wort ergreife. (*Heiterkeit*)

Ich möchte Sie nochmals an die Debatte vom letzten Sommer erinnern. Da hatten wir, wenn ich mich richtig erinnere, den Antrag der Minderheit Knecht, die auch die Streichung beantragte. Dieser Antrag wurde dann mit 22 zu 19 Stimmen abgelehnt. Dann kamen wir zu Artikel 4, "Ausgabenbremse", und dort haben wir die Bremse nicht gelöst. Das ist so passiert, weil wir hier im Rat ein gewisses Durcheinander hatten und uns nicht ganz sicher waren, wie über alles abgestimmt wird. Ich weiss auch, dass drei Mitglieder, inklusive des Sprechenden, dann vom Ratspräsidenten noch eine Flasche Wein bekommen haben – die ich sehr genossen habe, vielen Dank! Ich würde dem neuen Präsidenten empfehlen, diese Tradition dann auch weiterzuführen.

Warum muss man diesen Streichungsantrag stellen? Der Bundesrat bringt hier in einem Anhang ein neues Gesetz. Auf dieses Gesetz sind Sie nie eingetreten, Sie haben nie eine Gesamtabstimmung gemacht, und Sie können keine Schlussabstimmung darüber machen. Sie können auch kein Referendum dagegen ergreifen. Der Bundesrat bringt ein gesamtes Paket. Er begründet das in seiner Botschaft damit, dass es eigentlich dasselbe sei. Aber wir haben im ersten Teil die indirekte Presseförderung diskutiert, und hier bei den Online-Medien reden wir über eine konkrete Förderung des redaktionellen Teils. Darüber können Sie aber nicht abstimmen,



und Sie können nicht darauf eintreten oder nicht eintreten. Sie können nur alles streichen. Wenn irgendjemand in unserem Land keine solche Förderung will, dann muss er, obschon das ein neues Gesetz ist und dieses Gesetz nur im Anhang daherkommt, das Referendum gegen das gesamte Paket ergreifen.

Ich entschuldige mich bei den Kollegen Hefti und Zopfi, aber ich wurde an der Landsgemeinde politisiert, und eines habe ich an der Landsgemeinde gelernt: Minderheitsrechte sind sehr hochzuhalten! Insbesondere dann, wenn man in der Mehrheit ist, muss man die Minderheitsrechte hochhalten. Niemand müsste Angst haben, hier diese Gesetzentwürfe einzeln vorzulegen und auch einzeln darauf einzutreten und sie einzeln in die Gesamtabstimmung und eventuell ins Referendum zu bringen. Wenn man sicher ist, dass man das Richtige tut, braucht man hier überhaupt keine Angst zu haben.

Ich verstehe nicht, dass wir das hier nicht so machen. Ich habe es gesagt: Wir machen hier als Erstes eine Förderung des redaktionellen Teils, was demokratiepolitisch und eigentlich auch mit der Bevölkerung zu diskutieren ist. Als Zweites haben wir im ersten Teil eine Technologie, die ausläuft, die strukturelle Probleme hat und die wir unterstützen. Das kann ich sehr gut nachvollziehen.

Im zweiten Teil kommt aber etwas komplett Neues, von dem gar niemand weiss, wie es sich weiterentwickelt. Dieser Bereich wird zum Teil mit 60, 70 oder 80 Prozent subventioniert. Ich kenne viele Gebiete, die in ganz anderen Bereichen auf uns zukommen, die neu sind, die ebenso staatspolitisch wichtig sind und die man auch mit 60, 70 oder 80 Prozent subventionieren könnte. Wir wissen gar nicht, was auf uns zukommt. Die Frau Bundesrätin hat selbst gesagt, es wisse keiner, was auf uns zukomme. Wir schaffen ein neues Gesetz ohne Eintreten, ohne Schlussabstimmung und ohne die Möglichkeit eines Referendums. Ich finde das äusserst bedenklich. Ich möchte das eigentlich nicht.

Herr Engler, 2003 wurde ich in den Nationalrat gewählt. Ich habe bei den Parlamentsdiensten eine Ausbildung besucht. Mir wurde beigebracht, dass auf jedes neue Gesetz zuerst eingetreten wird. Das ist hier nicht der Fall. Das finde ich wirklich nicht gut. Darum bitte ich Sie wirklich, diese Übung hier zu beenden und das neue Gesetz zu streichen. Vielleicht müssen wir dann nicht darüber abstimmen, ob die Ausgabenbremse wirksam wird. Was bedeutet die letztes Mal gefällte Entscheidung, die Ausgabenbremse bei Artikel 4 nicht zu lösen? Das heisst nichts anderes, als dass wir ein Gesetz in Kraft setzen, das toter Buchstabe bleibt. Solche Fehler passieren eben nur, wenn man über das Eintreten nicht abstimmt.

Ich bitte Sie wirklich, das neue Gesetz zu streichen, damit faktisch auf die Vorlage nicht einzutreten und dem Bundesrat vorzuschlagen, die Vorlage noch einmal separat zu bringen. Wenn wir das nicht tun, werden diejenigen, die das Referendum ergreifen, gegen das gesamte Paket das Referendum ergreifen. Ich möchte hier einfach Folgendes sagen: Diejenigen, die die Macht haben, gehen hier auch ein Risiko ein. Es ist nicht sichergestellt, dass die indirekte Presseförderung eine Mehrheit hinter sich hat. Die Mehrheit der Schweizer und Schweizerinnen hat heute gar kein Zeitungsabonnement mehr. Es kann durchaus sein, dass dieses Vorgehen für die Medienförderung ein höheres Risiko darstellt als das, was ich Ihnen beantrage.

Darum bitte ich Sie noch einmal, meinem Antrag zuzustimmen. Wenn jemand dann das Referendum ergreifen würde, wäre es ein faires Referendum. Ich habe nicht vor, das Referendum zu ergreifen. Ich persönlich bin vor allem der Ansicht, die Bevölkerung solle dann zu dem, was Sache ist, Ja oder Nein sagen können. Das geht sonst eben nicht.

Darum bitte ich Sie, meinen Einzelantrag zu unterstützen.

Engler Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Herr Kollege Noser wendet jetzt zu einem relativ späten Zeitpunkt im Gesetzgebungsverfahren ein, dass die Vorlage formell falsch daherkommt. Herr Kollege Noser hat erwähnt, dass er 2003 in den Nationalrat gewählt wurde und dort eine Ausbildung in der Gesetzgebungslehre erhalten hat. Das Thema der Mantelgesetzgebung ist dabei ein Thema, das uns ständig begleitet.

Sie werden im Bereich der Energiepolitik eine Vorlage unterbreitet bekommen, bei der es um die Revision des Energie- und des Stromversorgungsgesetzes geht, wo sich unterschiedliche Fragen stellen, die sich aber in einem einheitlichen Rahmen bewegen. Man kann für die erneuerbaren Energien sein und gegen die Strommarktöffnung, und trotzdem gehört beides zusammen. Wir arbeiten also ständig mit Mantelgesetzgebungen, nicht nur in diesem Bereich.

Der Ansatz, wie er vom Bundesrat gewählt wurde, war der, dass im Rahmen einer integralen Medienförderung nebst dem Print auch die neuen Kanäle, die neuen Möglichkeiten der Online-Medien, mitberücksichtigt werden müssen, darauf basierend, dass das neue Medienzeitalter durch neue Technologien, durch neue Geschäftsmodelle – also einen neuen Medienmarkt –, aber auch durch einen Wandel im Berufsbild der Journalistinnen und Journalisten geprägt sein wird. Ich möchte behaupten, dass die Arbeit für Journalistinnen und Journalisten, ob sie jetzt für ein Printmedium oder für ein Online-Medium arbeiten, sehr durchlässig geworden ist.

Aufseiten der Konsumentinnen und Konsumenten der Medien – und das hat Kollege Noser wahrscheinlich



richtig dargestellt – finden die neuen Kanäle ein immer grösseres Publikum. In dieser Zeit der Transformation macht es deshalb durchaus Sinn, eine integrale, gesamtheitliche Medienförderung ins Auge zu fassen.

Das Gesetz, über das wir beraten, heisst entsprechend auch "Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien", beinhaltend den Bereich der Printmedien mit dem Postgesetz, das RTVG und neu – und das ist das Ungewohnte – im Anhang ein neues Gesetz zur Förderung von Online-Medien. Im Anhang ist es deshalb, weil es neu ist und es keine Möglichkeit gab, irgendwo anzudocken, es sei denn, man hätte es direkt ans RTVG gekoppelt.

In der Botschaft finden Sie auch die Einschätzung aus einer juristischen Optik, ob dies zulässig ist oder nicht. Dort wird, allerdings knapp, gesagt, dass ein enger sachlicher Zusammenhang bestehe und damit auch die Einheit der Materie gegeben sei, dass es sich um ein Massnahmenpaket für die Stärkung sämtlicher Medien handle und es somit zulässig

AB 2021 S 374 / BO 2021 E 374

sei, das neue Bundesgesetz sowie die Änderung der beiden bestehenden Gesetze in einem Mantelerlass zusammenzufassen. Das steht so in der Botschaft.

Im parlamentarischen Prozess war dies eine Frage, die uns ständig begleitet hat. Es gab auch Anträge, die Vorlage aufzutrennen. Der Nationalrat hat sich sehr intensiv mit dieser Frage auseinandergesetzt. Es schien eine Zeit lang so, als würde man die Vorlage auftrennen. In der Folge hat man das dann aber wieder korrigiert und sich für eine integrale Vorlage ausgesprochen. Ich glaube, die formellen Argumente, dass das möglich sein muss, spiegeln sich in der Botschaft wider.

Dass man inhaltlich unterschiedlicher Auffassung darüber sein kann, ob man eine Online-Förderung will oder nicht, ist etwas anderes. Es ist Ihr gutes Recht, es anders zu sehen. Ihre Kommission und der Ständerat haben sich bis hierhin und bis heute auf den Standpunkt gestellt, dass man eine moderne Medienförderung nicht auf den Print beschränken und dass man den Verbreitungskanal, der heute von vielen Leuten benutzt wird, nicht davon ausschliessen darf.

Es wurde von Kollege Noser auch angetönt, das Neue sei, dass man ja nicht mehr wie beim Print nur indirekt fördere, sondern dass man jetzt die Redaktionen von Online-Medien direkt fördere. Auch hier hat der Bundesrat mit gewissen Voraussetzungen den Rahmen dieser Förderung abgesteckt. Es dürfen nur bezahlte Medien davon profitieren, und es müssen gewisse Standards bezüglich der Arbeitsbedingungen, aber auch Standards bezüglich des Berufskodexes der Journalistinnen und Journalisten eingehalten werden. Es darf auch keine Vermischung zwischen bezahlter Werbung und redaktionellen Beiträgen vorkommen. Ich glaube, dass der Bundesrat und wir es mit diesen Bestimmungen so haben regeln wollen, dass hier keine direkte Medienförderung über die Redaktionen erfolgen soll.

Alles in allem möchte ich Sie also bitten, bei unseren bisherigen Beschlüssen zu bleiben und auch in Kauf zu nehmen, dass wir hier ein Medienförderungspaket verabschieden und dass entsprechend, wenn überhaupt, ein Referendum nur gegen das Ganze möglich ist.

Würth Benedikt (M-E, SG): Berichterstatter Engler hat vorhin darauf hingewiesen, dass wir das eigentlich auch in anderen Bereichen machen: einen Mantelerlass, gefolgt von verschiedenen Teilrevisionen. Aber das Entscheidende, und das muss noch einmal unterstrichen werden, ist eben, dass es sehr ungewöhnlich ist, dass man in einen Mantelerlass ein grundsätzlich neues Gesetz einfügt. Das ist ungewöhnlich!

Es wurde vom Bundesamt für Justiz abgecheckt. Ich antizipiere jetzt, was Frau Bundesrätin Sommaruga nachher sagen wird: Es war eine offene Frage, ob das geht. Das Bundesamt für Justiz hat das Plazet gegeben, was wir so zur Kenntnis nehmen können. Aber politisch – und das hat Herr Noser sehr klar und richtig ausgeführt – ist das Ergebnis trotzdem unbefriedigend. Denn damals, bei der Eintretensdebatte in der Bernexpo, gab es grundsätzlich drei Gruppen: Eine erste Gruppe war für einen Nichteintretensantrag zum gesamten Paket. Diese Gruppe war in einer relativ klaren Minderheit. Eine zweite Gruppe wollte ohne irgendwelche Vorbehalte eintreten, und eine dritte Gruppe wollte ohne das neue Gesetz über die Förderung von Online-Medien eintreten. Diese Gruppe kann sich eigentlich nicht richtig artikulieren, was politisch und demokratisch fragwürdig ist.

Zum Glück gibt es jetzt immerhin den Antrag Noser. Er würde uns die Grundlage geben, dass wir uns nochmals sehr grundsätzlich mit dieser Frage auseinandersetzen könnten. Was hier eben auch noch dazukommt, ist der Umstand, dass dieses neue Gesetz im Rahmen des Mantelerlasses nicht einfach nur ein Zusatz zu irgendeiner Medienförderung ist. Vielmehr ist es unter drei Aspekten doch sehr bedenkenswert:

1. Seit der parlamentarischen Initiative Lombardi bzw. Rieder 18.473 wissen wir, dass die ganze Angelegenheit auch verfassungsrechtlich auf relativ dünnem Eis steht. Das ist schon mal vorab zu sagen, und daran werden



sich auch die Freunde der Verfassung im Abstimmungskampf erinnern.

2. Der Paradigmenwechsel, der vorhin angesprochen worden ist, ist eben schon fundamental. Erstmals in der Medienpolitik der Schweiz machen wir direkte Medienförderung. Bis anhin ist die indirekte Medienförderung im Prinzip eine Erleichterung im Bereich der Vertriebskosten der Printmedien. Hier haben wir ein völlig neues Fördermodell, das beim Umsatzerlös anknüpft und so auch eine andere Ausgangslage in diesem Markt schafft; dessen muss man sich auch bewusst sein.

3. Das führt mich jetzt auch zum Markt. Frau Bundesrätin Sommaruga hat es vorhin ausgeführt: Es ist relativ schwierig, die Entwicklung zu antizipieren, es gibt sehr viele Unsicherheiten. Sicher ist eigentlich nur, dass sich ein grosser Schub in den Online-Bereich ergeben wird, dass diese digitale Transformation Realität ist – das ist sonnenklar. Zu prognostizieren, wie das in zwei, drei, vier, fünf Jahren im Detail aussieht, ist aber nach wie vor schwierig, dessen muss man sich bewusst sein. Das macht die Arbeit auch für den Gesetzgeber schwierig. Wenn Sie Subventionen machen in einem Bereich, der eigentlich prinzipiell marktwirtschaftlich organisiert ist, dann müssen Sie sich die Frage stellen, was in diesem Markt auf der Anbieterseite einerseits und auf der Nutzerseite andererseits passiert. Diese Diskussion, meine ich, haben wir auch nicht sehr einlässlich geführt. Wir haben natürlich eine relativ deprimierende Situation, was die Nutzerseite anbelangt. Wir haben heute, gerade bei den Jungen, enorm viele Menschen, die zu den sogenannten News-Deprivierten zählen, die im Prinzip also fast nicht erreicht werden können. Ich beziehe mich da auf die Ausführungen zum neuesten "Jahrbuch Qualität der Medien". Das ist relativ deprimierend. Doch da hilft Ihnen, und das ist auch Fakt, auch diese Online-Medien-Förderung nichts.

Was ferner beachtet werden muss, ist, wie sich die Leute im Bereich zwischen Bezahl-Online-Angeboten und Gratis-Online-Angeboten verhalten. Man muss sich bewusst sein, dass heute Gratis-Online-Medien sehr verbreitet sind. Gerade auch unter demokratischen Gesichtspunkten ist es eben trotzdem wichtig, das zu gewichten. Wenn ich mit Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten in meinem Kanton rede, dann sagen sie: Zum Glück haben wir noch Gratis-Online-Medien, die sorgen wenigstens dafür, dass die Informationen aus dem Rathaus noch eine gewisse Verbreitung finden.

Dann haben wir die Bezahl-Online-Medien. Wieso mache ich diese Differenzierung? Sie ist eben auch wichtig. Denn wir setzen bei diesem Gesetz lediglich bei der Förderung der Bezahl-Online-Medien an. Diese Differenzierung zwischen Bezahl- und Gratis-Online-Medien ist verfassungsrechtlich auch relativ kritisch; das hat Professor Richli ausgeführt.

Aus all diesen Gründen ist eben der Antrag Noser sehr berechtigt. Ich bin der Meinung, dass wir nicht nur formell, sondern auch materiell gewisse Dinge zu wenig vertieft überlegt und analysiert haben.

Zu guter Letzt kann man sich fragen, wieso in einem Sektor die digitale Transformation vom Staat in diesem Umfang – 300 Millionen Franken über zehn Jahre – subventioniert werden soll. Es gibt öffentliche Interessen – Demokratieförderung usw. –, die da herangezogen werden können. Das ist letztlich Teil dieser Vorlage, das hat auch Bundesrätin Sommaruga damals bei der ersten Lesung einlässlich ausgeführt. Aber nochmals: Hier geht es nur um die Bezahl-Online-Medien. Untersuchungen bringen ein interessantes Ergebnis: Sie sagen, dass lediglich 11 Prozent der Bevölkerung bereit sind, für Online-Medien zu zahlen. Das ist die Realität! Dann ist es relativ schwierig zu sagen, diese Förderung sei uns unter demokratischen Gesichtspunkten dermassen wichtig. Das müssen wir bei dieser Übung alles gut überlegen.

Es gibt meines Erachtens schon gute Gründe dafür, zu hinterfragen, ob diese digitale Transformation im Mediensektor dermassen subventioniert werden soll. In anderen Bereichen machen wir das auch nicht. Wir sagen dort auch, die Unternehmen müssten halt solche neuen Entwicklungen in neuen Produktlinien aus anderen Sparten, die gut laufen, querfinanzieren. Das ist ein völlig normaler Vorgang in der freien Wirtschaft. Bundesrätin Sommaruga hat damals in der Bernexpo gesagt, man könne von den grossen Verlagshäusern eine solche Querfinanzierung nicht erwarten. Das stelle ich

AB 2021 S 375 / BO 2021 E 375

in Abrede. In anderen Bereichen erwarten wir das von den privaten wie von den öffentlichen Unternehmen auch. Ich erinnere beispielsweise an die Diskussion zu den SBB. Dort haben wir genau diesen Punkt selbstverständlich bejaht.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag Noser zu folgen. Er gibt uns die Gelegenheit, diese Übung nochmals grundsätzlich zu hinterfragen und zu vertiefen. Ich persönlich bin gegen die Förderung von Online-Medien. Wenn Sie den Antrag Noser ablehnen, dann kommt es einfach dazu, dass die Gruppe, die eigentlich Medienpaket-affin ist, aber Vorbehalte bei der Online-Förderung hat, beim Referendum mutmasslich in das Nein-Lager wandern wird. Das ist eigentlich nicht sehr positiv.



Burkart Thierry (RL, AG): Ich referenziere vorab auf eine Aussage des Kommissionsberichterstatters, wonach der Antrag Noser zu einer prozeduralen Frage spät im Gesetzgebungsverfahren komme. Damit hat der Kommissionsberichtersteller selbstverständlich recht. Nur müssen wir uns zurückerinnern: Vor einem Jahr war diese grundsätzliche Debatte aus prozeduralen Gründen nicht möglich. Deshalb bin ich dankbar um den Einzelantrag Noser. Wir können jetzt diese Debatte sowohl formal wie auch materiell hier noch einmal führen. Es scheint mir wirklich wert zu sein, diese grundsätzliche Debatte über eine direkte Medienförderung zu führen. In diesem Sinne bin ich natürlich dankbar für den Wein, den ich vom damaligen Ständeratspräsidenten Stöckli erhalten habe. Aber da wir jetzt diese Diskussion heute führen können, bin ich auch bereit, ihm wieder eine Flasche Wein zurückzugeben – nicht dieselbe Flasche Berner Wein; er kriegt von mir eine sehr gute Flasche Aargauer Wein.

Ich bitte Sie aus drei Gründen, den Antrag Noser anzunehmen:

1. Es wurde angesprochen, es geht hier um einen Paradigmenwechsel. Wenn wir kurz die Geschichte zu diesem Gesetz anschauen, dann sehen wir, dass die Medienbranche auf den Bund zugekommen ist, weil sie gesagt hat: Wir stecken in einer grossen Veränderung, in einer Veränderung der Mediengewohnheiten, und wir haben ein Problem mit der Finanzierung der Distributionskosten, die bei den Printmedien sehr hoch sind, nämlich ein Problem damit, dass die Leser- und Abonnementszahlen zurückgehen, aber die grundsätzlichen Distributionskosten mehr oder weniger gleich hoch bleiben. Damit besteht das Risiko, dass die Kosten plötzlich so hoch sind, dass man alles einstellen muss und wir einen Teil der Bevölkerung, die sich nach wie vor gewohnt ist, Printmedien zu konsumieren, verlieren. Damit hätten wir ein demokratiepolitisches Problem.

Das ist eigentlich die Grundlage dieser gesamten Gesetzesdebatte, die wir hier führen. Dann kam, ohne dass es die Medienbranche eigentlich gefordert hat, von Departementsseite her auch noch diese Online-Medien-Förderung ins Spiel. Das ist eben keine indirekte Medienförderung mehr, sondern eine direkte Medienförderung – das wurde angesprochen – und damit eine neue Subvention. Wir würden hier also eine neue Subvention schaffen. Seien wir ehrlich: Diese Subvention – da können wir noch so viele Befristungen ins Gesetz hineinschreiben – werden wir dann nicht mehr los, insbesondere natürlich dann nicht, wenn die Subvention bis zu 80 Prozent des Umsatzes beträgt. Dann haben wir den Effekt, dass ein wesentlicher Teil des Geschäftsmodells dieser Anbieterinnen und Anbieter auch auf der Subvention beruht. Damit verfestigen wir natürlich diese Subvention. Ich meine, das ist ordnungspolitisch falsch. Die instabile verfassungsrechtliche Grundlage wurde erwähnt.

2. Es ist aber auch wettbewerbsverzerrend und meines Erachtens unnötig. Viele Medienhäuser haben bereits sehr viel Geld in die Entwicklung und in den Betrieb ihres Online-Angebots gesteckt. Da wurde neue Technologie entwickelt. Es wurde Personal eingestellt. Marketing und Journalismus wurden betrieben. Diese Vorleistungen wurden selbstverständlich nicht unterstützt. Neue Angebote würden beim Aufbau jetzt aber vom Bund mitfinanziert. Das ist wettbewerbsverzerrend.

Die Online-Medien-Förderung ist aber meines Erachtens auch nicht nötig. Es gibt nämlich immer mehr profitable Geschäftsmodelle. Die Branche ist zurzeit auch daran, ein Bezahlssystem aufzubauen. Das scheint mir richtig zu sein. Der Konsument und die Konsumentin müssen verstehen: Qualitätsjournalismus kostet etwas. Wenn jetzt der Staat hier finanziert, schaffen wir aber, wie gesagt, ein Geschäftsmodell, das auf Dauer vom Staatstropf abhängig bleiben wird.

3. Die Förderung ist meines Erachtens auch zu wenig durchdacht. Es sind noch sehr viele Fragen unklar. Es ist unklar, wie die Details dieser Förderung dann aussehen werden. Es soll dann vieles auf Verordnungsstufe geregelt werden. Aber das heisst, dass wir jetzt eigentlich etwas ins Blaue hinaus legiferieren. In diesem Sinne habe ich dann auch in der Kommission den Antrag auf Abspaltung gestellt. Dieser wurde knapp abgelehnt. Wie gesagt, das konnte dann hier nicht mehr debattiert werden.

Aus all diesen Gründen, meine ich, ist der Antrag Noser sowohl materiell als auch formal anzunehmen. Die Legiferierung, die wir hier betreiben würden, wäre meines Erachtens unseriös.

Rechsteiner Paul (S, SG): Ich bin etwas erstaunt über diese Debatte, die nun hier zum zweiten Mal in extenso beginnt. Ich möchte vor allem auch meinem Erstaunen über die Antragsbegründung von Kollege Noser und das Votum von Herrn Würth Ausdruck geben. Sie sagen, dass das alles gewissermassen neu sei, dass diese Fragen nicht richtig geprüft worden seien. Ich möchte dem doch widersprechen. Das Gedächtnis ist in der Politik oft kurz.

Die Frage der Verfassungsmässigkeit – denjenigen, die dieses Geschäft jetzt nicht verfolgt haben, könnte man das attestieren, aber wer dabei war und zugehört hat, weiss es – war ein fundamentales Problem. Die Kollegen hier in der vorderen Reihe haben das ausführlich vorgebracht. So war es auch, vor den Augen der Nation, im Nationalrat – eine etwas spezielle Situation -: Die Nationalratskommission hatte mit dieser Begründung



Nichteintreten beantragt, ist dann vom Plenum des Nationalrates zurückgepfiffen worden, das Plenum des Nationalrates ist der Konzeption des Bundesrates gefolgt, ist eingetreten, und in der Folge hat der Nationalrat den Erlass in den Grundzügen so verabschiedet, wie der Bundesrat das vorgeschlagen hat. Jetzt damit zu kommen, dass alles ganz neu sei, das ist natürlich schon etwas grenzwertig.

Es ist Kollege Burkart zu attestieren: Er hat in der Kommission – wir waren im Unterschied zu Kollege Würth ja beide in der Kommission – seine Begründung schon ausführlich dargelegt. Er hat nicht geschlafen, sondern hat das in der Kommission und auch im Plenum gemacht. Ich habe mich jetzt noch kurz vergewissert: Es ist nicht so, dass er aus seinen Argumenten in der ersten Runde ein Geheimnis gemacht hätte. Jetzt, in der Differenzbereinigung, zu kommen und zu behaupten, das sei alles nicht geprüft worden, obschon all das, was jetzt auch Kollege Würth vorgebracht hat, schon in extenso diskutiert worden ist, und zwar in beiden Räten – es hat einfach zu einem anderen politischen Ergebnis geführt –, das ist doch jetzt reichlich speziell.

Die Ausgangslage ist verhältnismässig simpel. Es ist klar, dass gewissen Leuten die Online-Medien-Förderung nicht passt. Der Bundesrat hat sich dazu entschlossen, eine solche vorzuschlagen, und hat auch den korrekten Weg mit einer Vernehmlassung eingeschlagen. Es gab in der Vernehmlassung Stimmen, die sich dagegen ausgesprochen haben. Aber eine Mehrheit war dafür.

Der Bundesrat hat dann aufgrund der Vernehmlassung diesen doppelten Ansatz – Einbezug der Print- wie auch der Online-Medien – in der Botschaft auch entsprechend begründet. Es ist eine sehr ausführliche Botschaft. Wenn Sie sich die Mühe nehmen, sie nachzulesen und zur Kenntnis zu nehmen, dann sehen Sie, dass all diese Fragen, die jetzt aufgeworfen werden, in der Botschaft abgehandelt werden. Sie wurden nachher im Gesetzgebungsverfahren in der ersten Runde ausführlichst behandelt. Dass jetzt, in der zweiten Runde, erneut damit gekommen wird, das sei alles neu und speziell, ist schwer nachvollziehbar.

Der Kommissionssprecher hat in seiner ausgezeichneten Begründung praktisch schon alle Gründe genannt, weshalb die Kommissionsmehrheit – und es war eine ganz klare Kommissionsmehrheit – hier auf der Linie des Bundesrates ist und

AB 2021 S 376 / BO 2021 E 376

Ihnen jetzt beantragt, bei dem zu bleiben, was wir schon beschlossen haben. Ein einziges Argument, das aber die Basis der gesamten Gesetzgebung war, wurde jetzt vielleicht nicht mehr in den Vordergrund gerückt: Es ist das demokratiepolitische Argument. Für eine funktionierende Demokratie, für eine funktionierende direkte Demokratie ist die Meinungsbildung auf eine funktionierende Presse, auf funktionierende Medien angewiesen. Ich möchte hier noch einmal materiell Kollege Noser widersprechen, der den Print schon praktisch totgesagt hat. So ist es nicht. Der Print wird in irgendeiner Form bleiben und auch eine Zukunft haben. Gerade sein Leitmedium, die "NZZ", zeigt ja heute, dass der Print lebendig ist und entsprechend gestaltet werden kann, auch auf hohem Niveau. Eine Medienförderung aber, die Online-Medien ausblendet, die ausblendet, dass heute journalistische Inhalte zunehmend auch online konsumiert werden, ist nicht auf der Höhe der Zeit. Das ist der Grund, weshalb der Bundesrat ein Medienpaket beantragt hat, das auf der Höhe der Zeit ist und den Online-Bereich mit einbezieht, vorerst auf einem bescheidenen Niveau und auch befristet. Aber es ist doch so, dass hier dieser Schritt gemacht wird. Aus demokratiepolitischen Gründen ist es notwendig, dies jetzt zu tun. Kollege Würth, am Schluss war ich etwas erstaunt. Sie haben praktisch schon vom Referendum und vom Referendumskampf gesprochen. Es nimmt mich wunder, wer hier ein Referendum ergreifen will, aber es ist natürlich nie ausgeschlossen. Ich bin zuversichtlich. Die Bevölkerung wünscht lebendige Medien, die journalistisch gut gestaltet sind. Ich bin der Überzeugung, dass dieses Gesetz in einer Volksabstimmung beste Chancen hätte, wenn ein Referendum ergriffen würde. Im Moment ist dies ja von niemandem angekündigt. Wir haben aber auch zu fragen, ob wir ein richtiges Gesetz machen. Wir haben dies in der ersten Runde bejaht. Der Nationalrat hat es in der ersten Runde bejaht.

Ich bitte Sie deshalb, mit der Kommission für diese Gesetzgebung zu stimmen und den Einzelantrag Noser abzulehnen.

Mazzone Lisa (G, GE): J'approuve ce qui a été dit. Il faut avoir l'honnêteté de discuter du fond, parce que, effectivement, sur la forme, c'est une chose courante au Parlement. Visiblement, on se soucie dans ce dossier de procédures dont on ne se soucie pas dans d'autres dossiers. On a pu le voir auparavant dans des dossiers que l'on a liés et qui pourtant n'avaient aucun lien entre eux. Ici, un lien matériel est établi, et cela fait qu'on a un projet qui tient sur ses deux jambes et qui me semble absolument cohérent.

C'est ce qu'ont fait MM. Würth et Burkart, à savoir discuter vraiment du fond, de quoi on parle et d'où vient l'opposition. Cela a été dit: l'opposition avait déjà été discutée; elle a fait l'objet d'une discussion approfondie en commission, qui s'est répétée au conseil. Surtout, l'opposition a fait l'objet de débats très longs et détaillés au



Conseil national, qui ont permis d'analyser la constitutionnalité du projet. Tous les professeurs ont reconnu que le projet remplissait les critères de la Constitution. Cela a conduit le Conseil national à s'exprimer de manière relativement claire sur le fait qu'il ne voulait pas séparer ce projet en deux. Nous l'avons dit dans nos débats en commission par le passé.

En fait, ce que nous faisons ici, c'est reprendre pour le Web le modèle de l'aide à la presse papier. Cela a du sens, car un modèle viable au niveau du Web en matière de presse doit pouvoir se développer. C'est important du point de vue de la diversité, notamment. Si nous voulons que la diversité se maintienne sur la Toile, des modèles économiques qui passent par un modèle payant ont besoin de se développer. Cela me semble évident. Si cela ne se fait pas, on se retrouvera simplement avec une concentration toujours plus forte et avec des médias en ligne qui atteindront peut-être davantage les jeunes générations, mais qui seront toujours plus uniformes et perdront en substance.

Sur le fond, ce projet tient sur deux jambes. Il règle à la fois le soutien à la presse papier – on voit qu'elle existe encore et qu'elle doit continuer d'être développée, avec notamment une innovation en termes de soutien à la distribution matinale – et le volet online pour le développement futur. Cela me semble essentiel. C'est aussi ce que soutient la branche elle-même. La branche a encore signifié cette semaine qu'elle était favorable à ce projet, qu'elle encourageait les chambres à le soutenir et à le soutenir tel quel, parce que c'est un bon compromis et que, pour cette raison, il faut l'adopter rapidement.

De la même manière, je pense que nous aurions d'excellents arguments s'il devait y avoir une discussion populaire. D'ailleurs, je trouverais intéressant qu'il y ait une discussion dans le cadre d'un référendum, parce que cela poserait vraiment la question de la place de la presse, de la place de la diversité des opinions, ainsi que de la diversité d'expression de ces opinions et de ces faits dans le cadre du débat public.

Je pense que c'est un projet solide. A ce stade du débat, il me semble pertinent de le poursuivre comme on l'a mené jusqu'à présent, et de ne pas remettre en question les décisions passées que l'on a pu prendre de manière relativement convaincue – en tout cas pour ce qui me concerne.

C'est pourquoi je vous invite à ne pas soutenir cette proposition.

Würth Benedikt (M-E, SG): Wenn wir die Demokratie bei diesem Geschäft schon derart in den Vordergrund rücken, dann müssen wir uns vielleicht auch mit den demokratischen Gepflogenheiten hier im Rat auseinandersetzen. Es ist ein Fakt, dass wir die Debatte damals in der Bernexpo nicht führen konnten. Folglich kam der Streichungsantrag Knecht nicht richtig zur Abstimmung. Darum gab es ja auch die verschiedenen Weinflaschen; auch ich habe eine empfangen. Das tut zwar nichts zur Sache, trotzdem bitte ich aber darum, die Dinge ins richtige Licht zu rücken. Es ist einfach so, dass wir die Debatte in diesem Haus, im Plenum, nicht à fond führen konnten. Das holen wir jetzt nach, was in diesem Sinne auch demokratisch geboten ist. Ich habe nicht gesagt, dass die verfassungsrechtliche Grundlage nicht vorhanden sei, sondern lediglich, dass es eine dünne sei. Darum haben wir ja auch der parlamentarischen Initiative Lombardi bzw. Rieder Folge gegeben.

Letzten Endes sei auch noch daran erinnert, dass wir damals in der Bernexpo, bei der Debatte bzw. Nichtdebatte zu diesem Kontext, die Ausgabenbremse in Artikel 4 nicht gelöst haben. Das erforderliche Quorum wurde nicht erreicht. Nur schon darum ist es richtig, diese Fragen jetzt inhaltlich nochmals zu diskutieren.

Wie immer entscheiden wir demokratisch mittels Mehrheit und Minderheit. Ob es dann zu einer Volksabstimmung kommt, weiss ich auch nicht. Ich habe einfach in den Medien gelesen, dass es möglicherweise ein Referendum geben wird. Sollte es so weit kommen, werden wir sehen, wie sich die Bevölkerung zum gesamten Paket äussern wird.

Herzog Eva (S, BS): Benedikt Würth hat jetzt nochmals auf die damalige Diskussion in der Bernexpo verwiesen. Wir alle haben diesen Aufteilungsauftrag ja damals erwartet. Es wurde dann vielleicht nicht im richtigen Moment gemacht oder nicht so gemacht, wie es gegangen wäre. Niemand von uns konnte nachvollziehen, dass es nicht gemacht wurde. Wir hatten dann den Eindruck, dass Sie das offenbar nicht wollen. Man konnte dann das ganze Paket verabschieden, was ich persönlich sehr gut fand.

Ich finde es sehr erstaunlich, dass wir diese Diskussion nach einem Jahr intensiver Beratung heute führen, wir oder all jene, die in den beiden Räten in den betreffenden Kommissionen sind. Der Nationalrat hat die Debatte ausführlich geführt. Jetzt wird festgestellt, dass wir erstmals direkte Medienförderung betreiben; Herr Würth und andere haben es gesagt. Ja, das wissen wir ja wirklich seit einem Jahr.

In einem Votum hiess es, die Frau Bundesrätin habe gesagt: "Wir wissen nicht, was kommt." Ja, wir wissen alle nicht, was kommt. Das wissen wir nie. Wenn wir warten müssten, bis wir wissen, was kommt, könnten wir nie etwas verabschieden.

Ich bin sehr froh um die Bemerkungen von Kollege Rechsteiner und Kollegin Mazzone. Um einfach noch ein-



mal zu sagen, worum es geht: Die Abspaltung zwischen Print und Online verstehe ich wirklich nicht, gerade wenn man auf die junge Generation referenziert. Das, worum es hier in diesem Paket geht, ist die Förderung unabhängiger Information.

AB 2021 S 377 / BO 2021 E 377

Diese bewegt sich heute nun einmal in verschiedenen Kanälen. Es wäre doch absolut hintergestrig, nur ein Printmedien-Gesetz zu verabschieden. Die einen sagen die Printmedien tot, die anderen wollen keine Online-Medien in die Förderung unabhängiger Information einbeziehen. Das geht für mich nicht auf.

Was die Formalien angeht, so finde ich es richtig, wie die Diskussion jetzt läuft. Ein Antrag liegt vor. Es ist ein inhaltlicher Antrag. Wir werden darüber entscheiden. Ich bitte Sie sehr, die verschiedenen Teile zusammenzulassen. Es ist ein zukunftsgerichtetes Gesetz, wenn es alle Kanäle der Informationen beinhaltet.

Engler Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Ganz kurz: Es wurde jetzt verschiedentlich von einer politischen Abwägung gesprochen. Frau Bundesrätin Sommaruga hat bei einer anderen Bestimmung darauf hingewiesen, man müsse sich dem Nationalrat annähern, um nicht das Gesamtpaket zu gefährden. Ich glaube, man muss sich bewusst sein, dass man die Gesamtvorlage auch gefährdet, wenn man jetzt die Auftrennung der Vorlage verlangt, und zwar nicht in einer Referendumsabstimmung, sondern schon im Parlament. Wenn wir also eine Schlussabstimmung über das gesamte Medienpaket erfolgreich überstehen wollen, dann gehört meiner Meinung nach nebst der Förderung der Printmedien die Förderung der Online-Medien dazu. Das ist ausgewogen. Wie wollen Sie nach aussen erklären, dass Sie für den Printbereich, den jetzt Verschiedene von Ihnen als aussterbend beurteilt haben, Dutzende von Millionen investieren, für eine Förderung, die dann über fünf oder zehn Jahre dauern soll, und für den Online-Bereich nichts?

Germann Hannes (V, SH): Bitte entschuldigen Sie, dass ich das Votum des Kommissionssprechers verpasst habe. Trotzdem kommt mir die ganze Diskussion etwas komisch vor. Natürlich bin auch ich nicht der Meinung, dass der Print totgesagt werden kann. Sehen Sie, als in den Fünfziger- oder Sechzigerjahren das Fernsehen aufkam, wurde subito das Radio totgesagt. Heute ist das Radio lebendiger denn je, mit der Vielfalt, die wir im Lande haben. Das ist etwas Grossartiges.

Dass Sie hier dermassen zwischen Print- und Online-Medien unterscheiden, ist schon eine etwas weltfremde Differenzierung. Denn alle Printmedien sind heute auch online, alles ist verknüpft und fliesst ineinander. So gesehen, ist diese Unterscheidung, mitsamt der Unterstützung für die Online-Medien, ohnehin künstlich.

Wenn jetzt alle hier drin das Hohelied der Unabhängigkeit singen, so stelle ich Ihnen doch die Frage: Erhöhen wir die Unabhängigkeit der Medien, wenn wir sie staatlich abhängig machen? Diese Frage müssen Sie jetzt alle selbst beantworten.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Wir haben bei dieser Diskussion zwischen zwei Aspekten zu unterscheiden: Es gibt einen rechtlichen Aspekt, der jetzt von einigen genannt und behandelt wurde, und es gibt einen materiellen Aspekt.

Zuerst zum rechtlichen Aspekt: Das Massnahmenpaket, das Ihnen der Bundesrat hier vorgelegt hat, beinhaltet drei Gesetze. Sie machen in zwei Gesetzen Revisionen, und es gibt jetzt das zusätzliche Gesetz zur Online-Medien-Förderung. Es geht aber in allen drei Gesetzen um ein Thema, nämlich um die Medienförderung – das ist das Thema dieses Medienförderungspaketes, das ja so heisst. Medienförderung ist nichts Neues, im Gegenteil, sie besteht ja seit Längerem. Das Einzige, was wir hier in diesem Paket tun, ist, dass wir uns der Realität, wie das jetzt gerade Herr Ständerat Germann gesagt hat, annähern, indem eben heute im Zeitalter der Digitalisierung Medien nicht mehr ausschliesslich auf dem Papier, sondern auch auf dem Tablet, auf dem Computer, auf dem Handy gelesen werden – Sie alle machen das jeden Tag. Wir alle sprechen von Konvergenz, wir alle wissen, wie heute Medienschaffende arbeiten: Sie machen ein Interview, eine Filmaufnahme, sie schreiben den Artikel, der Artikel erscheint heute Abend schon online – das ist heute journalistischer Alltag. Das ist das, was heute gängige Praxis ist. Wenn Sie alle – was ich natürlich hoffe! – noch eine Zeitung oder mehrere Zeitungen abonniert haben, lesen Sie trotzdem alle Ihre Zeitungen oder andere Zeitungen auch auf dem Tablet. Das ist heute Realität.

Man kann hier nicht sagen, man müsse das ganz sauber trennen. Das kann man hier nicht. Der Inhalt ist ja der gleiche; der gleiche Artikel, den Sie heute Abend online lesen, steht morgen in der Zeitung, und der Aufwand, der betrieben worden ist, um die Recherche zu machen, ist der genau gleiche. Ob der Journalist die Geschichte nachher online präsentiert oder in der Zeitung abdrucken lässt – es ist der genau gleiche Aufwand. Warum machen wir die Medienförderung? Weil wir wollen, dass dieser Aufwand betrieben werden kann. Weil das staatspolitisch und demokratiepolitisch von allergrösster Bedeutung ist. Das hat heute Morgen niemand



in Zweifel gezogen; darüber bin ich echt froh. Wir alle wissen, dass eine Demokratie nur mit einer Vielfalt von Medien, mit Gegenpositionen funktioniert. Es ist aufwendig, das zu betreiben, zu recherchieren, Informationen zu sammeln, kompetente Leute zu haben. Wir haben heute Morgen über Ausbildung gesprochen: Darum geht es bei der Medienförderung, und deshalb haben wir diese Vorlage gemacht. Da es um den gleichen Inhalt geht – im einen Fall ist der Inhalt mit Druckerschwärze auf einem Blatt Papier gedruckt, und im anderen Fall ist der genau gleiche Inhalt auf dem Tablet, wenn Sie es zum Lesen anschalten –, ist die Einheit der Materie gegeben. Deshalb hat auch das Bundesamt für Justiz, das dies selbstverständlich geprüft hat, gesagt, diese Vorlage könnten wir so bringen, die Einheit der Materie sei gewährleistet, es gehe hier um einen einzigen Inhalt. Es geht in den drei Gesetzen, die Ihnen vorliegen und die Sie diskutiert haben, um einen Inhalt.

Über die Aussagen, man hätte das nicht diskutieren können, bin ich jetzt, das muss ich Ihnen sagen, schon ziemlich erstaunt. Was da mit den Weinflaschen gelaufen ist, weiss ich ehrlich gesagt nicht. Ich habe selbstverständlich die Debatte in Ihrer Kommission mitverfolgt, wie auch die intensive Debatte im Nationalrat, der den Antrag seiner Kommission für eine Teilung der Vorlage abgelehnt und sie an die Kommission zurückgewiesen hat. Also hier zu sagen, man hätte das nicht diskutiert, ist jetzt schon etwas untertrieben, um es einmal höflich zu sagen. Die Frage wurde also diskutiert, und damit ist auch die Frage einer Teilung der Vorlage abgehandelt. Sie hätten diese Vorlage aufspalten können. Wenn Ihnen das demokratiepolitisch das Höchste gewesen wäre, hätten Sie genau diese Aufspaltung, die der Nationalrat diskutiert hat, machen können. Sie hätten sagen können, Sie behandeln die drei Vorlagen separat. Oder Sie hätten sagen können: Die eine will ich nicht, die andere will ich.

Jetzt wechsele ich zum materiellen Aspekt. Stellen Sie sich vor, der Bundesrat hätte Ihnen vor einem Jahr eine Vorlage unterbreitet, die er folgendermassen erklärt hätte: Wir führen die indirekte Presseförderung weiter, wir bauen sie für die grossen Verlagshäuser, die hohe Auflagen haben, aus, allenfalls nehmen wir noch die Zeitungszustellung am Sonntag und am frühen Morgen dazu – die ist ja nur für die grossen Verlage relevant, für die kleinen nicht –, das kostet ein paar Dutzend Millionen Franken mehr, während die Anbieter von Online-Informationen selber schauen müssen. Das hätte der Bundesrat im Wissen darum gesagt, dass sich die jungen Menschen heute mehrheitlich online informieren.

Also ich glaube, Sie hätten dem Bundesrat einen Vorwurf gemacht und gesagt: Wo lebt der Bundesrat eigentlich? Hat der Bundesrat gemerkt, dass sich die jungen Menschen heute einfach nicht mehr alle mit der Zeitung informieren, dass sie sich aber trotzdem informieren und dass sie darauf ein Anrecht haben? Und wenn der Bundesrat der Meinung ist, es brauche eine Medienförderung, dann soll sich der Bundesrat bitte überlegen, wie die Welt heute aussieht. Das hätten Sie dem Bundesrat vorgeworfen – und ich finde, zu Recht.

Jetzt haben wir die Ausgangslage, und das ist jetzt vielleicht etwas unangenehm, dass Sie die indirekte Förderung noch um 70 Millionen Franken aufgestockt haben. Tatsache ist jetzt, dass Sie den Print – die Zeitungen – mit 120 Millionen Franken fördern wollen. Das war Ihr Entscheid. Sie haben 70 Millionen Franken mehr ausgegeben, als der Bundesrat

AB 2021 S 378 / BO 2021 E 378

Ihnen vorgeschlagen hat, und bei den Online-Medien sind Sie bei dem geblieben, was der Bundesrat vorgeschlagen hat, nämlich bei 30 Millionen Franken. Heute haben Sie 120 Millionen Franken für den Print vorgesehen; beim Print sind es dann vor allem die grossen Verlagshäuser, die profitieren, und im Online-Bereich sind es mehrheitlich kleinere Verlagshäuser, die profitieren, weil diese für die Digitalisierung mehr Aufwand haben und weniger Mittel für diese Kosten aufbringen können. Aber wenn die kleinen Zeitungen dann einfach gar nicht mehr gelesen werden, dann verschwinden sie. Deshalb hat der Bundesrat Ihnen ursprünglich 50 Millionen Franken für Printmedien und 30 Millionen Franken für Online-Medien vorgeschlagen. Da kann man sagen: Okay, das steht noch in einem Verhältnis.

Jetzt sind Sie noch etwas weiter gegangen: 120 Millionen Franken ausschliesslich für Printmedien und 30 Millionen für Online-Medien. Und jetzt diskutieren Sie noch und sagen: Nein, die Online-Förderung nehmen wir jetzt noch ganz weg! Ich stelle mir die Situation am Sonntagmorgen beim Frühstück vor. Sie lesen die Zeitung, und Ihre Tochter liest die gleiche Zeitung auf dem Tablet. Sie sagen: "Für meine Zeitung gibt es die indirekte Presseförderung, und ich habe jetzt dafür gesorgt, dass die Sonntagszustellung auch noch subventioniert wird." Und zur Tochter, die die gleiche Zeitung auf dem Tablet liest, sagen Sie: "Nein, da machen wir keine Medienförderung, das ist etwas, was wir nicht für förderungswürdig halten." Ich weiss einfach nicht, wie Sie das gegenüber Ihrer Tochter oder Ihrem Sohn begründen können.

Ich bitte Sie, bei Ihrem ursprünglichen Entscheid zu bleiben. Auch der Nationalrat ist jetzt hier, nach intensivsten Diskussionen, der Vorlage des Bundesrates gefolgt. Ihre Meinung ist selbstverständlich jederzeit zugelassen. Aber überlegen Sie sich auch gut, welches Signal Sie geben, wenn Sie jetzt sagen: Der Print interessiert



uns, den fördern wir mit 120 Millionen Franken, wir unterstützen grosse Verlagshäuser; aber die Kleineren, die in dieser Transformation jetzt auch eine Unterstützung benötigen würden, lassen wir beiseite. Ich bitte Sie, diesen Einzelantrag abzulehnen.

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Der Streichungsantrag Noser zu Ziffer III Absatz 3 betrifft auch den gesamten Anhang. Wir behandeln nun den Anhang und kommen nachher auf Ziffer III Absatz 3 zurück.

Anhang Art. 1 Abs. 5

Antrag der Kommission
Streichen

Annexe art. 1 al. 5

Proposition de la commission
Biffer

Engler Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Der Nationalrat weitet die Online-Medien-Förderung gegenüber der bundesrätlichen Fassung und dem Beschluss des Ständerates aus, indem er eine Start-up-Förderung ins Gesetz schreibt. Ihre Kommission hat sich das auch überlegt, ist aber zu einem anderen Schluss gekommen und dem Bundesrat gefolgt, wonach die verfügbaren Mittel primär bestehenden Angeboten zugutekommen sollen. Bei bestehenden Angeboten möchte man es in dieser Transformationsphase ermöglichen, ein publizistisch, technologisch und wirtschaftlich belastbares Fundament zu schaffen. Wir sprechen über 30 Millionen Franken im Jahr, die zur Verfügung stehen. In der Abwägung der Interessen – ob man nicht das Bestehende hier schützen sollte, statt noch neue Angebote ohne jegliches Publikum zu ermöglichen – sind wir zum Schluss gekommen, auf die Start-up-Förderung als solche zu verzichten.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich komme jetzt wieder auf die ursprüngliche Frage zurück. Sie sind in der Differenzbereinigung. In der Differenzbereinigung versucht man, sich an den anderen Rat anzunähern. Hier gäbe es, denke ich, eine Möglichkeit, bei der man sich mit guten Gründen auch dem Nationalrat anschliessen könnte. Es ist klar, es ist ein Zusatzelement.

Wenn ich vielleicht noch eine Bemerkung zum Votum von Herrn Ständerat Würth nachholen darf: Warum will man im Online-Bereich nicht auch die Gratis-Online-Angebote unterstützen? Wir haben hier eine starke Analogie zum Print gemacht. Wir haben ja auch beim Print diskutiert, ob Gratis-Printmedien unterstützt werden sollen. Wir haben davon abgesehen und deshalb in Analogie jetzt auch im Online-Bereich darauf verzichtet. Hier könnte man sagen, bei Start-ups gelte diese Analogie gerade nicht, weil wir beim Print auch keine Start-up-Unterstützung haben.

Sie sollten sich jedoch, wie gesagt, irgendwann auch überlegen, in welchen Punkten Sie sich dem Nationalrat annähern könnten. Ich bin der Meinung, dass das ein Punkt wäre. Wenn Sie in dieser Phase der Meinung sind, es sei jetzt noch zu früh für eine Annäherung, dann können Sie sich das überlegen. Aber ich hoffe immer noch sehr stark, dass Sie sich am Schluss finden, dass es eine Vorlage gibt, die dann mehrheits- und tragfähig ist. Dazu müssen alle Kompromisse machen und alle einen Schritt aufeinander zu machen. Ich bin der Meinung, hier wäre ein Punkt, bei dem Sie sich dem Nationalrat annähern könnten. Ich verlange keine Abstimmung, versuche aber zu signalisieren, dass dann irgendwann noch der Prozess der Annäherung stattfinden muss.

Angenommen – Adopté

Anhang Art. 2 Abs. 2

Antrag der Mehrheit
Festhalten

Antrag der Minderheit

(Burkart, Dittli, Engler, Français)

... beträgt höchstens 70 Prozent. Der Bundesrat ...

Annexe art. 2 al. 2

Proposition de la majorité
Maintenir

*Proposition de la minorité*

(Burkart, Dittli, Engler, Français)

... ce pourcentage s'élève à 70 pour cent au plus. Ce faisant ...

Engler Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Es geht um die Frage der Bemessung der Online-Förderung, nicht um den Deckel und die Gesamtsumme, die dafür zur Verfügung gestellt wird; diese beträgt 30 Millionen Franken pro Jahr. Im Unterschied zum Ständerat hat der Nationalrat die maximale Bemessung des Beitrags bei 60 Prozent des Nettoumsatzes festgelegt, der Bundesrat und der Ständerat waren bei 80 Prozent.

Es gibt jetzt zwei Anträge aus Ihrer Kommission: Die Mehrheit beantragt Festhalten, d. h., maximal 80 Prozent des Nettoumsatzes sollen förderungsberechtigt sein. Eine Kommissionsminderheit stellt einen ersten Antrag für eine Brücke zum Nationalrat, indem sie 70 Prozent beantragt.

Eines muss man wissen: Je höher der Ansatz ist, desto mehr können auch kleinere Projekte davon profitieren. Zweifelsohne ist das eine dieser Bestimmungen, wo wir uns mit dem Nationalrat finden können, wann auch immer. Nochmals: Mit maximal 80 Prozent schaffen wir die Voraussetzung für eine möglicherweise gerechtere Aufteilung, während der Kompromissantrag bereits die Grundlage für eine Brücke zum Nationalrat schafft.

Burkart Thierry (RL, AG): Ich kann es kurz machen: Die materiellen Vorbehalte gegenüber einer Umsatzsubvention von 80 Prozent habe ich bereits im vorgängigen Votum dargelegt. In diesem Sinne beschränke ich mich auf den prozeduralen Teil dieses Minderheitsantrages. Er ist in dem Sinne zu verstehen, wie ihn Frau Bundesrätin Sommaruga mehrfach geäußert hat, nämlich dass man eine Brücke zu unserem Schwesterrat bauen sollte.

Seien wir ehrlich: Ob 70 oder 80 Prozent, ist etwas arbiträr. Ich meine, mit 60 Prozent gemäss Beschluss des Nationalrates hätten wir wahrscheinlich im Sinne der zurückhaltenden

AB 2021 S 379 / BO 2021 E 379

Subventionierung die bessere Lösung. 80 Prozent ist sehr, sehr hoch; wir haben dann Geschäftsmodelle, die praktisch nur noch darauf beruhen. Aber mit 70 Prozent würden wir eine Brücke schlagen.

Ich bitte Sie daher, dem Appell der Frau Bundesrätin folgend, den Brückenschlag zum Schwesterrat hier aufzunehmen und der Minderheit zu folgen.

Noser Ruedi (RL, ZH): Ich würde selbstverständlich die Minderheit Burkart unterstützen. Ich möchte aber hier jetzt doch noch zwei, drei Fragen stellen und bin dann gespannt, wie diese beantwortet werden. Mir hat zwar vorhin Herr Rechsteiner gesagt, alle Fragen seien beantwortet. Ich möchte trotzdem noch eine stellen: Was ist eigentlich ein Online-Medium? Kann mir das irgendjemand erklären? Ich gehe in Redaktionen ein und aus. Ich stelle fest: Es gibt Redaktionen, und diese Redaktionen produzieren Videos, Print, Radio, Fernsehen und Online-Inhalte. Ich kenne keine Online-Medien. Ich weiss nicht, was das ist. Wie wollen Sie jetzt hier die Subventionen zwischen Print, Fernsehen und Radio, die eine Konzession erhalten, einerseits und Online andererseits abgrenzen? Wie wollen Sie das hinkriegen?

Frau Bundesrätin, Sie haben zu Recht gesagt, man hätte einen Gesamtentwurf machen können. Es gibt Medien, und es gibt Distributionskanäle. Aber die Distributionskanäle haben nichts mit dem Medium zu tun. Das ist der fundamentale Grund, warum ich der Ansicht bin, dieses Gesetz sei falsch. Das sage ich nicht als Jurist oder als Medienschaffender, sondern – Sie verzeihen es mir – als Unternehmer in der Informatik. Aus diesem Grund bin ich so fundamental dagegen. Es ist aus meiner Sicht konzeptionell komplett falsch aufgesetzt.

Es gibt Redaktionen, die machen Inhalte. Wie die Inhalte verteilt werden, ist komplett unabhängig von den Inhalten. Wir haben ein Gesetz, welches das komplett unterschiedlich handhabt. Wir haben ein Gesetz für Radio, wir haben ein Gesetz für Fernsehen, wir haben ein Gesetz für Print, und jetzt machen wir ein Gesetz für Online-Medien. Ich schaue nach oben zu einem Journalisten, der auf der Tribüne sitzt. Ich gehe davon aus, dass er nicht weiss, wovon wir sprechen. Schlicht und einfach: Er weiss nicht, wovon wir sprechen, denn er ist heute in all diesen Medien präsent, und er weiss nicht, als was er hier sitzt. Er sitzt nämlich da, um einen redaktionellen Inhalt zu erarbeiten. Wie dieser verteilt wird, weiss er im Augenblick noch gar nicht – das ist doch die Situation!

Darum bin ich der Ansicht, dass die Vorlage komplett falsch aufgesetzt ist. Darum bin ich auch der Ansicht, dass das vorangehende Beispiel vom Zmorgentisch, bei dem die Print-Zeitung des Vaters subventioniert ist, aber der Online-Inhalt, den der Jugendliche liest, nicht, überhaupt nicht funktioniert.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich bin froh, dass wir jetzt, mit einem Jahr Verspätung, die wesentlichen Fragen doch noch diskutieren. Ich bin zwar erstaunt, aber ich sage gerne etwas dazu.



Aber zuerst muss ich noch etwas anderes klären, ein Missverständnis: Herr Ständerat Burkart, die 80 Prozent, die hier stehen, bedeuten nicht, ein Angebot werde zu 80 Prozent subventioniert, wie Sie das vorhin gesagt haben. Das ist ein Missverständnis, es gibt kein Angebot, das zu 80 Prozent subventioniert wird; die Höhe ist vielmehr abhängig von den Publikumseinnahmen und allenfalls von den Werbeeinnahmen. Das heisst, je höher die Subvention, desto mehr Publikumseinnahmen muss man generieren. Wenn man von maximal 80 Prozent ausgeht, ist die eigentliche Subventionierung 45 Prozent. Wenn ein Medium dann auch noch Werbeeinnahmen hat, dann sprechen wir hier von einer Subventionierung von 15 bis 20 Prozent. Es soll mir einfach niemand mehr sagen, das sei ja ungeheuerlich, man hänge dann ja nur noch am Tropf der Subventionen. Aber wahrscheinlich ist das ein Missverständnis, ich wollte das einfach klären.

Ich kann es hier kurz machen, bevor ich zu den interessanten Fragen von Herrn Ständerat Noser komme. Ich kann hier gerne die Kommissionsminderheit unterstützen. Ich habe es eben gesagt: Ich glaube, es ist in der Differenzbereinigung wichtig, dass Sie hier dem Nationalrat entgegenkommen, falls geplant ist, diese Vorlage jetzt nach einem Jahr doch zu Ende zu beraten. Mit 70 Prozent kann man dem Nationalrat entgegenkommen. Was Sie allerdings wissen müssen, ich habe es vorhin gesagt: Beim Online-Teil sprechen Sie vor allem über die kleinen Angebote, die eben keine riesige Reichweite haben und die in kleinen Räumen, kleinen Sprachräumen, einfach nicht die ganz grossen Publikumseinnahmen generieren können. Vor allem diese Angebote profitieren bei der Online-Vorlage. Und wenn Sie von den Kleinsten sprechen, dann macht es plötzlich sehr viel aus, ob es 60, 70 oder 80 Prozent sind. 70 oder 80 Prozent – das ist nicht egal. Aber ich sage es hier trotzdem: Ich unterstütze die Kommissionsminderheit, weil man in einem politischen Geschäft – das wissen Sie alle bestens – Brücken bauen und sich aufeinander zubewegen muss. Das wäre jetzt ein Schritt vonseiten des Ständerates auf den Nationalrat zu.

Ich weiss nicht, ob Sie jetzt zuhören möchten, Herr Noser, ich kann es Ihnen sonst auch später einmal erzählen. Radio und Fernsehen sind im RTVG geregelt, darüber sprechen wir hier jetzt nicht. Ich nehme an, Sie kennen das Geschäft: Da werden Konzessionen erteilt. Es gibt bei Radio und Fernsehen Konzessionen, für welche auch eine gewisse Leistungspflicht zu vereinbaren ist, andere bekommen einfach eine Konzession. Sie bekommen kein Geld, aber sie können gewisse Möglichkeiten ausschöpfen. Aber darüber sprechen wir hier nicht.

Wir sprechen über Folgendes: Wenn Sie eine Zeitung – ich will jetzt keine Namen nennen, weil wir hier ja keine Schleichwerbung machen – im Print abonniert haben, bekommt der Verlag von der Post eine Zustellermässigung. Die Zustellung dieser Zeitung wird also ermässigt. Das ist die Medienförderung, wie wir sie kennen. Wenn Sie dieselbe Zeitung online, also nur digital, abonnieren – im Digitalabonnement, wahrscheinlich haben Sie das auch, alle grösseren Zeitungen bieten das heute eigentlich an –, dann bezahlen Sie auch einen Preis; aber bei dem, was Ihnen die Zeitung auf diesem Weg liefert, ist ja keine Post dazwischen. Das heisst, es gibt keine Zustellermässigung, hier gibt es also keine Medienförderung. Die Zeitung, die vor allem auf digitale Verbreitung setzt, hat dann keine Medienförderung, und die Zeitung, die vor allem noch beim Print ist, die bekommt wegen der Postzustellermässigung eben eine Unterstützung.

Nun gibt es noch Zeitungen – wahrscheinlich ist das Ihr Fall, nehme ich an, Herr Noser – mit Kombi-Abonnement. Das heisst, Sie bekommen die Zeitung als Print jeden Morgen, und Sie haben trotzdem die Möglichkeit, die Zeitung in der gleichen Darstellung auf dem Tablet zu lesen. Dann haben Sie ein Kombi-Abonnement. Es ist teurer als Print, aber weniger teuer, als wenn Sie die Zeitung in Print und digital je separat nehmen würden. Hier haben wir mit der Online-Förderung eine Berechnung gemacht – das haben wir Ihnen alles vorgestellt, die Berichte kann ich Ihnen noch heute zustellen –, wie bei einem Kombi-Abonnement angerechnet wird, dass der gleiche Inhalt sowohl gedruckt wie auch online verbreitet wird. Da haben die Zeitungen natürlich nicht den doppelten Aufwand. Deshalb haben wir gesagt, bei den Kombi-Abonnementen kann man beim Print einen Anteil mitberechnen, damit die Förderung trotzdem aufgeht.

Aber wenn Sie heute bei einer Zeitung nur ein Digitalabonnement haben, dann bekommt die Zeitung für dieses Abonnement keine Unterstützung. Sie bekommt nur Unterstützung für die Abonnemente per Print. Das können Sie einfach nicht erklären. Die Abgrenzung ist sehr einfach. Sie ist wirklich nicht kompliziert. Sie können sonst gerne noch vorbeikommen – nicht zu einer Flasche Wein, (*Heiterkeit*) aber ich erkläre Ihnen das gerne bei einem Kaffee. Es ist wirklich nicht kompliziert: Es ist der digitale Alltag, den Sie heute alle erleben – wirklich! Sie alle leben also jeden Tag diese digitale Welt. Tun Sie bitte nicht so, als ob Sie jetzt zum ersten Mal davon hörten, dass das existiert!

Ich bitte Sie, bei diesem Artikel die Kommissionsminderheit zu unterstützen.

AB 2021 S 380 / BO 2021 E 380



Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit ... 24 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 21 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Anhang Art. 5 Abs. 2

Antrag der Kommission

Festhalten

Annexe art. 5 al. 2

Proposition de la commission

Maintenir

Engler Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Artikel 5 Absatz 2 steht in einem direkten Zusammenhang mit der Geltungsdauer der Online-Medien-Förderung. Diese soll gemäss Bundesrat und Ständerat maximal zehn Jahre dauern, und die Evaluation von Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der Förderung ist nach fünf Jahren vorgesehen. Der Nationalrat – wir werden nachher nochmals darauf zurückkommen – hat die Befristung auf fünf Jahre festgelegt, und entsprechend soll dann die Evaluation schon nach drei Jahren beginnen.

Ich habe bereits ausgeführt, dass fünf Jahre zu kurz sind, um Erfahrungen zu machen. Frau Bundesrätin Sommaruga hat angeregt, dass wir uns im Verlauf des Prozesses vielleicht noch etwas entgegenkommen und uns zwischen fünf und zehn Jahren treffen müssten. Die Kommission möchte im Moment bei zehn Jahren bleiben und entsprechend auch festhalten, dass die Evaluation erst nach fünf Jahren stattfindet, nicht schon nach drei.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich glaube, ich habe mich vorhin dazu geäussert. Ich habe hier die gleiche Meinung. Es wird auch hier eine Annäherung brauchen. Eine gewisse Kohärenz zwischen Print- und Online-Bereich ist sicher eine Überlegung, die Sie noch machen werden.

Ansonsten stelle ich fest, dass Ihre Kommission hier mehrheitlich festhalten möchte. Ich denke, in der nächsten Runde wird man überlegen müssen, wie man sich einander annähern kann.

Angenommen – Adopté

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Wir stimmen nun über den Streichungsantrag Noser ab, welcher Ziffer III Absatz 3 und den gesamten Anhang betrifft.

Ziff. III Abs. 3; Anhang – Ch. III al. 3; annexe

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Noser ... 16 Stimmen

Dagegen ... 28 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Wir müssen bei Artikel 4 des Anhanges noch über die Ausgabenbremse abstimmen. Das qualifizierte Mehr wurde im ersten Umgang nicht erreicht.

Anhang Art. 4 – Annexe art. 4

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 20.038/4375)

Für Annahme der Ausgabe ... 30 Stimmen

Dagegen ... 16 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2021 • Zweite Sitzung • 01.06.21 • 08h15 • 20.038
Conseil des Etats • Session d'été 2021 • Deuxième séance • 01.06.21 • 08h15 • 20.038



Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Die Kommission hat im Rahmen ihrer Beratung auch von der Petition 20.2003 der Jugendsession 2019, "Wir brauchen Zeitungen! Rettet sie!", Kenntnis genommen und sie gemäss Artikel 126 Absatz 2 des Parlamentsgesetzes behandelt.

